

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES  
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

---

XXXVI. JAHRGANG

WIEN, 28. NOVEMBER 1980

NUMMER 11

---

## INHALT:

### Nachrichten

100. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 . . . . . 613

---

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 340,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 395,—. Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 2,60 (inkl. 8% Mehrwertsteuer). — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1, Telefon 75 00/0. — Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, erhältlich.

# AMTLICHE NACHRICHTEN

## DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVI. Jahrgang

Wien, 28. November 1980

Nummer 11

An den

### Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In Entsprechung des gesetzlichen Auftrages gegeben durch § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 beehre ich mich, Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1979 vorzulegen. Dieser Bericht enthält in zusammengefaßter Form die von den Arbeitsinspektoraten alljährlich auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erstattenden Berichte über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes. Im allgemeinen Teil des Berichtes sind auch die Tätigkeit und die Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes enthalten; Einzelheiten auf dem Gebiet des Schutzes der Bundesbediensteten sind einem gesonderten Bericht vorbehalten.

Die Arbeitsinspektion war bestrebt, wie dem Zahlenmaterial des Berichtes entnommen werden kann, ihre vielseitigen Aufgaben im Sinne der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zu erfüllen. Eine Steigerung der Effizienz konnte durch organisatorische Maßnahmen, wie die Verwendung eigener Personenkraftwagen und eine bessere Zusammenfassung der Tätigkeit in Betrieben in einem Ort, gesteigert werden, auch wenn die Zahl der Arbeitsinspektoren als unzureichend zu bezeichnen ist. In diesem Zusammenhang darf auf die beträchtlich angewachsenen Aufgaben, die durch das Bundesbediensteten-Schutzgesetz der Arbeitsinspektion übertragen wurden, neuerlich hingewiesen werden. Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, versichern, daß die Arbeitsinspektion nach wie vor bestrebt sein wird, durch Erfassung aller Möglichkeiten einer innerbetrieblichen Rationalisierung ihre Leistung zu erhöhen.

Die Arbeitsinspektoren haben im Berichtsjahr in 107 538 Betrieben 110 017 Inspektionen durchgeführt. Durch diese Inspektionstätigkeit wurden die Arbeitsplätze von 1 805 486 Arbeitnehmern erfaßt. Von den an die Arbeitsinspektorate ergangenen 25 572 Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen konnten 18 570 angenommen werden. Da gerade bei kommissionellen Verhandlungen die Belange des Arbeitnehmerschutzes am besten wahrgenommen werden können, wäre es erstrebenswert, alle diesbezüglichen Einladungen anzunehmen, was jedoch aus personellen Gründen zur Zeit leider nicht möglich ist.

Bei den vorgenannten Inspektionen wurden 151 008 Übertretungen von Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt. Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes betrug die Zahl der festgestellten Übertretungen 26 113.

Im Berichtsjahr ereigneten sich leider 118 563 Unfälle in Betrieben, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen; die Zahl der Todesfälle belief sich auf 301. Eine genauere Analyse der Unfälle zeigt, daß etwa 14,4% aller Unfälle nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, wogegen der perzentuelle Anteil der tödlichen Unfälle in diesem Bereich etwas über 45 lag. Im Berichtsjahr wurden auch 958 Fälle von Berufserkrankungen, vor allem berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit, gemeldet.

Um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer weiter entwickeln zu können, ist es notwendig, neue Normen des Arbeitnehmerschutzes zu schaffen. Dies geschieht sowohl durch die Ausarbeitung neuer Schutzvorschriften als auch durch die Überarbeitung bereits bestehender. In diesem Zusammenhang darf auf die Tätigkeit der Arbeitnehmerschutzkommission hingewiesen werden.

Die Arbeitsinspektion, die ein Kernstück der sozialen Verwaltung ist, war seit ihrem fast hundertjährigen Bestehen immer bestrebt, den arbeitenden Menschen zu schützen und ihm zu helfen; um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß sie vom Vertrauen und Verständnis des obersten Leiters, nämlich des Herrn Bundesministers, getragen werden. Ich will nicht versäumen, Sie, Herr Bundesminister, um das Verständnis und Vertrauen für die Institution zu bitten, und darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es Ihrem Einsatz möglich sein wird, der Arbeitsinspektion, insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau, die Möglichkeit zu geben, im gesetzlich gezogenen Rahmen das Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs in entsprechender Weise wahrnehmen zu können.

Wien, im Juli 1980

Felix

## I. Einleitung

### Personal und Organisation

Mit Ende des Jahres 1979 waren bei den Arbeitsinspektoraten 234 Arbeitsinspektoren tätig; im Jahre 1978 waren es 222. Die Aufgliederung zeigt folgendes Bild:

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch		m	w	m	w
m	w	m	w				
85	2	2	2	93	14	25	11
87		4		107		36	
91							

Im Kanzleidiens der Arbeitsinspektorate waren 68 Bedienstete (darunter 65 weibliche) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig. Dem höheren Dienst gehörten Arbeitsinspektoren an, die Absolventen der Universitäten folgender Fachrichtungen waren:

Bauwesen .....	17
Bodenkultur .....	7
Chemie.....	21
Physik .....	7
Elektrotechnik .....	12
Hüttenwesen .....	6
Maschinenbau .....	10
Montanwesen .....	5
Vermessungswesen.....	1
Wirtschaftswesen .....	1
Medizin .....	4

Zu dem Personalstand sind noch 14 Kraftwagenlenker und das Reinigungspersonal hinzuzuzählen.

Nähere Angaben über das Personal und über die Organisation der Arbeitsinspektion sind dem V. Teil dieses Berichtes zu entnehmen.

Mit 30. Juni des Berichtsjahres schied Sektionschef Ing. Dr. phil. Alfred Böse, Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates, aus dem aktiven Dienst aus. Er trat am 15. Juni 1946 beim Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk als provisorischer Baukommissär ein. Am 12. Jänner 1948 wurde er zur Dienstleistung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentral-

Arbeitsinspektorat, berufen. Sektionschef Ing. Dr. Böse, der umfangreiches Fachwissen besaß, kam aus der Privatwirtschaft, wo er vor seinem Eintritt in den Staatsdienst Leiter des optischen Laboratoriums bei der Firma Goerz in Wien war. Seit dem Jahre 1967 war Sektionschef Ing. Dr. Böse Stellvertreter des Leiters der Sektion VI und Leiter der Abteilung 2, die sich überwiegend mit Fragen des Strahlenschutzes und des technischen Arbeitnehmerschutzes befaßte. Außerdem oblag ihm auch die Führung der Geschäfte der Unfallverhütungskommission. Während seiner Tätigkeit im Zentral-Arbeitsinspektorat war Sektionschef Ing. Dr. Böse an allen Arbeiten zur Schaffung moderner Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz maßgeblich beteiligt. Er verstand es, mit den Interessenvertretungen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber eine Basis des Vertrauens zu schaffen. Sein fachliches Wissen und seine menschliche Art prädestinierten ihn in vielen internationalen Verbindungen als einen Vertreter Österreichs. So war er beispielweise Mitglied des österreichischen Komitees der Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung, CERN, in Genf, stellvertretender Vorsitzender der Strahlenschutzkommission, Mitglied des Fachbeirates für Sozialstatistik, Mitglied des Subkomitees für soziale Angelegenheiten des Sozialkomitees des Europarates und vieler anderer mehr.

Seine Dienste wurden auch nach außen hin durch Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1962, des Großen Ehrenzeichens für die Verdienste um die Republik Österreich am 15. Dezember 1970 sowie des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1979 gewürdigt. Schließlich ist er auch Träger der Goldenen Nadel für Verdienste um die Unfallverhütung.

Die Arbeitsinspektion entbietet ihrem ehemaligen Leiter die besten Wünsche für sein weiteres Wohlergehen.

Außer dem Zentral-Arbeitsinspektor Ing. Dr. phil. Böse schieden noch einige andere Kolleginnen und Kollegen im Berichtsjahr aus dem aktiven Dienst.

Infolge Erreichens der Altersgrenze schied Hofrat Dipl.-Ing. Josef Greiner, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz, aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Greiner war nach Ablegung seiner zweiten Staatsprüfung im Jahre 1938

an der Technischen Hochschule in Wien vorerst in der Privatwirtschaft tätig, bis er im Jahre 1941 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurde. Nach Kriegsende war Dipl.-Ing. Greiner vorübergehend als Dolmetscher beim Magistrat der Stadt Linz, später als Abteilungsleiter beim amerikanischen Großersatzteillager Linz tätig. Am 3. Dezember 1947 trat Hofrat Dipl.-Ing. Greiner bei der Arbeitsinspektion ein. In den letzten Jahren war Hofrat Dipl.-Ing. Greiner u. a. Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Arbeitsinspektionsdienst; seine Verdienste um die Arbeitsinspektion wurden durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1973 und des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1980 gewürdigt.

Gleichfalls mit Jahresende trat Amtsdirektor Ing. Wilhelm Robier vom Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt in den Ruhestand. Ing. Robier war im Jahre 1949 nach Jahren privatwirtschaftlicher Tätigkeit, Ableistung seines Wehrdienstes und amerikanischer Kriegsgefangenschaft im Jahre 1949 beim Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Kärnten eingetreten. Amtsdirektor Robier hat sich überwiegend auf dem Gebiet des Bauwesens spezialisiert. Er besaß ein reiches Fachwissen, das er unermüdlich und mit großem Interesse im Dienst einsetzte. Seine Tätigkeiten wurden durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Amtsdirektor Ing. Johann Liemert stand seit dem Jahre 1954 beim Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk (im Jahre 1955 versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk) im Dienst der Arbeitsinspektion. Seiner Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion gingen Jahre fruchtbarer Arbeit in der Privatwirtschaft voran, die es Ing. Liemert ermöglichten, sein in der Privatwirtschaft erworbenes Wissen beim Dienst der

Arbeitsinspektion einzusetzen. Ing. Liemert schied mit 30. September 1979 auf Grund eines eigenen Ansuchens aus dem aktiven Dienst.

Mit 31. Juli 1979 ist schließlich noch Amtsrat Ing. Josef Teschner, nach 20jähriger Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion, in den Ruhestand getreten.

Frau Revident Danuta Hauk, die seit dem Jahre 1974 beim Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz vorwiegend mit Fragen des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und der Heimarbeit beschäftigt war, hat nach Ablauf des Karenzurlaubes mit 1. Mai 1979 ihren Dienst bei der Arbeitsinspektion aufgegeben.

Aus ähnlichem Grund hat auch die im Zentral-Arbeitsinspektorat seit 1974 beschäftigt gewesene Revident Frau Ingrid Fenböck den Dienst mit 23. Dezember 1979 aufgegeben.

Alle Vorgenannten haben im Interesse des Arbeitnehmerschutzes ihr Bestes gegeben und daher soll allen diesen Damen und Herren für ihre Tätigkeit bei der Arbeitsinspektion besonderer Dank ausgesprochen werden.

Im Berichtsjahr mußte leider auch das Ausscheiden weiterer, vorwiegend junger, neu eingetretener Bediensteter aus dem Dienst der Arbeitsinspektion zur Kenntnis genommen werden. Die Privatwirtschaft bot ihnen bessere Arbeitsbedingungen an, und daher war es nicht verwunderlich, daß sie aus dem Dienst geschieden sind. Insgesamt schieden im Jahre 1979 6 Bedienstete des höheren, 7 des gehobenen und 2 des Fachdienstes aus. Neue Dienstverträge wurden im Jahre 1979 mit 6 Bewerbern des höheren, 19 des gehobenen sowie mit 2 des Fachdienstes abgeschlossen. Somit ergibt sich am Ende des Berichtsjahres ein Iststand, der um 12 Arbeitsinspektionsorgane gegenüber dem Jahr 1979 höher ist. Leider war die Neueinstellung eines Arztes nicht möglich. Es ist auch schwierig, entsprechende Akademiker auf dem technischen Sektor zu bekommen.

## II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr waren das Zentral-Arbeitsinspektorat und die 18 allgemeinen Arbeitsinspektorate sowie das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien bemüht, die ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben trotz mannigfacher Schwierigkeiten nach besten Kräften wahrzunehmen.

Im Hinblick auf die rasche Entwicklung auf technischem Gebiet und auf die Anwendung neuartiger Technologien sind zum Schutz der Arbeitnehmer in den Betrieben Vorkehrungen im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes zu treffen, d. h. es sind entsprechende legisistische Maßnahmen zu setzen, die dem modernen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin gerecht werden.

### Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates waren im Berichtsjahr weiterhin wesentlich darauf abgestimmt, die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern bzw. neu zu schaffen. So wurden im Jahr 1979 die Entwürfe einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 und einer Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 zur Begutachtung ausgesandt. Durch die Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974 sollte den Arbeitsinspektoraten die Strafbefugnis übertragen werden; weiters war die Errichtung von Arbeitnehmerschutzausschüssen vorgesehen. In die Landarbeitsgesetz-Novelle 1979 sollten dem Arbeitnehmerschutzgesetz nachgebildete Bestimmungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz aufgenommen werden.

Die Begutachtung des Entwurfes einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission, die im Herbst 1977 begann, wurde im Berichtsjahr weiter fortgesetzt; insgesamt fanden 36 Sitzungen des Fachausschusses statt. In der letzten Sitzung im Jahre 1979 wurde mit der 2. Lesung des umfangreichen Entwurfes begonnen, dessen 102 Paragraphen vor allem die allgemeinen Vorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen sollen. In dem Entwurf sind auch entsprechende Regelungen vorgesehen, die eine Aufhebung von derzeit noch geltenden Rechtsvorschriften, die vor dem Jahre 1945 erlassen wurden, ermöglichen, wie die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung. Ein Entwurf einer Besonderen Arbeitnehmerschutzverordnung, der derzeit vorbereitet wird, soll sodann vor allem die besonderen Sicherheitsvorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung neu gestalten. In einem weiteren Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission wurde die Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche mit der 2. Lesung fortgesetzt; insgesamt fanden 13 Sitzungen dieses Fachausschusses statt. Diese Verordnung soll den derzeit geltenden Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ersetzen.

Mit der Überarbeitung des Entwurfes einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung, die Regelungen über die Kennzeichnung von giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden, explosionsgefährlichen, brandfördernden, leicht entzündlichen und entzündlichen Arbeitsstoffen enthalten soll, wurde begonnen, wozu Beratungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aufgenommen wurden.

Die Ausarbeitung eines Entwurfes einer allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung wurde fortgesetzt; mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurde begonnen. Durch diese Novelle sollen u. a. die Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste geändert werden, um einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu garantieren und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Weiters wurde im Berichtsjahr begonnen, einen Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten auszuarbeiten; diese Verordnung soll gemeinsam von den Bundesministern für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für soziale Verwaltung erlassen werden und die derzeit noch in Geltung stehende diesbezügliche Verordnung aus dem Jahre 1930 ersetzen.

Schließlich befindet sich eine Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, womit die Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen in der Heimarbeit verboten wird, in Vorbereitung. Diese Verordnung bezweckt eine Neuregelung der Verwendungsverbote für bestimmte Arbeitsstoffe unter Einbeziehung von n-Hexan.

Der von der Arbeitnehmerschutzkommission im Jahre 1978 eingesetzte Fachausschuß zur Beurteilung von MAK-Werten hat seine Tätigkeit aufgenommen; auf Grund vorgelegter Arbeiten wurde der Kommission eine Herabsetzung des für Xylol geltenden Wertes um 50% vorgeschlagen. Zur Prüfung des MAK-Wertes für Toluol wurde eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung begonnen. Weitere Untersuchungen sind hinsichtlich der Stoffe Trichloräthylen, Dimethylformamid und n-Hexan vorgesehen.

Durch das Auftreten einer größeren Zahl von Nervenschädigungen bei Arbeiten mit benzinhaltigen Klebmitteln und von Lungenerkrankungen bei Elektroschweißern hat sich das Zentral-Arbeitsinspektorat veranlaßt gesehen, entsprechende Vorsorgeuntersuchungen von Arbeitnehmern zu verlangen; es besteht die Absicht, solche Untersuchungen anlässlich einer Novellierung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten gesetzlich zu regeln.

Zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz bzw. zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß

der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten wurden im Jahre 1979 weitere Ermächtigungen erteilt. Überdies wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen. Organe der Arbeitsinspektion wurden bei Ausbildungsveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 6 des Arbeitnehmerschutzgesetzes den Prüfungen beigezogen; zum Teil waren sie auch als Vortragende tätig.

Im Jahre 1979 haben die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigten 19 Einrichtungen 466 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 9 406 Personen teilnahmen. An Teilnehmer, die eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt hatten, wurden Zeugnisse ausgegeben. Detaillierte Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer.....	161	3 333	2 585
Staplerfahrer .....	271	5 481	5 003
Gasrettungsdienste .....	4	35	35
Sprengarbeiten .....	30	557	516
Summe .....	466	9 406	8 139

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 zur Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen wirkte auch im Jahre 1979 in der Ministerialinstanz das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten wie in den vorangegangenen Jahren auch in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. An Sitzungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle nahmen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates teil. Zur Verbesserung der arbeitshygienischen Verhältnisse wurden die Arbeitsinspektorate vom Zentral-Arbeitsinspektorat angewiesen, im Hinblick auf die besondere Gefährlichkeit von Asbest zufolge seiner krebserregenden Eigenschaften für bestimmte Anwendungen und besonders staubentwickelnde Arbeitsverfahren Verwendungsverbote bzw. Verwendungsbeschränkungen für Asbest bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Über die im Vorjahr in Auftrag gegebenen Untersuchungen zur Beurteilung von im Stehen verrichteten Tätigkeiten werdender Mütter liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor; ein Auftrag zur Fortsetzung dieser Untersuchungen ist an das Physiologische Institut der Universität Wien ergangen.

Im Berichtsjahr wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung besonderes Augenmerk gelegt. Bezüglich der Einhaltung der Arbeitszeit von Lenkern und Beifahrern im grenzüberschreitenden Verkehr haben Organe der Arbeitsinspektion auch an Grenzübergängen Kontrollen durchgeführt.

Im Jahre 1979 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlings-schutzes durch die Arbeitsinspektion statt; an letzterer nahmen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation teil. Die Arbeitsinspektorate hielten in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches wieder Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Für neu eingetretene Arbeitsinspektoren wurde im Jahre 1979 ein allgemeiner Ausbildungskurs in zwei Teilen abgehalten, bei dem insbesondere die für die Ausübung des Dienstes wesentlichen gesetzlichen Vorschriften sowie grundlegende, mit den Belangen des Arbeitnehmerschutzes zusammenhängende Fragen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet behandelt wurden. Ferner fand ein Kurs über Fragen des Arbeitnehmerschutzes bei elektrischen Anlagen, ein Seminar über menschengerechte Gestaltung der Arbeit, ein Seminar für Kanzleikräfte, sowie je ein Seminar über Verhandlungs- und Argumentationstechnik für Mitarbeiter des gehobenen Arbeitsinspektionsdienstes und für Arbeitsinspektoren im Fachdienst sowie ein Seminar für Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate über Arbeits- und Führungstechnik statt; an diesen Ausbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 194 Organe der Arbeitsinspektion teil.

Durch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen fiel unter Zugrundelegung von durchschnittlich 140 Reisetagen je Organ der Arbeitsinspektion pro Jahr die Jahresleistung von etwa 10 Arbeitsinspektoren aus.

Die Vortragstätigkeit von Organen der Arbeitsinspektion nahm auch im Berichtsjahr einen breiten Raum ein. So wurden Arbeitsinspektoren bei einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgang für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte tätig. Auch an Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Sehr gute Möglichkeiten zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf vielen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes bieten internationale Tagungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen. Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate konnten im Berichtsjahr an verschiedenen internationalen Veranstaltungen teilnehmen. Es waren dies eine Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheits-schädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Hamburg, zwei Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Koblenz und in Würzburg, ein internationales Kolloquium über persönliche Schutzausrüstung in Sevilla, eine österreichisch-deutsche Strahlenschutztagung in Neuherberg bei München, das 6. Internationale Kolloquium der IVSS über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der chemischen Industrie in Frankfurt, deutsch-österreichische Besprechungen über Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Köln, eine Sitzung des Unterausschusses Betriebssicherheit und Arbeitshygiene für mechanische Fragen im Rahmen des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Strassburg, ein Kolloquium des Bundesgesundheitsamtes über Probleme der Umweltradioaktivität und des Strahlenschutzes in Berlin, der XVI. Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf, ein Kolloquium der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EGKS) über Unfallverhütung in der Eisen- und Stahlindustrie in Luxemburg, die Zweite dreigliedrige Fachtagung für die Leder- und Schuhwarenindustrie der IAO in Genf und ein Internationales Symposium „Schutz der

Arbeiter vor Lärm“ in Dresden. Vertreter der Arbeitsinspektorate haben an einer Sitzung des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Würzburg, am 3. Kongreß für Industrie und Umwelt-Neurologie in Prag, an der Internationalen Textilmaschinen-ausstellung „ITMA“ in Hannover und an einer Sicherheitsfachtagung „Krankenhaus 79“ in Hannover teilnehmen können.

### Arbeitsinspektorate

#### Inspektionstätigkeit

In den nachstehenden Ausführungen sind alle Inspektionen der Arbeitsinspektoren im Außendienst zusammengefaßt; es handelt sich hier um die Überprüfung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen, von Baustellen und nicht zuletzt auch um Dienststellen des Bundes, die seit 1. Jänner 1978 von der Arbeitsinspektion zu überprüfen sind. Über die letztgenannte Tätigkeit wird jedoch ein gesonderter Bericht auf Grund des § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes erstattet.

Bei den 19 Arbeitsinspektoraten waren am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 174 073 (152 969) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 71 916 (72 018) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr.

Die vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen verteilen sich nach der Zahl der Beschäftigten auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1979 .....	107 330	49 355	10 886	5 781	424	141	156
1978 .....	87 560	48 235	10 844	5 718	415	153	144
Zunahme. } gegenüber 1978	19 870	1 120	42	63	9	—	12
Abnahme. }	—	—	—	—	—	12	—

Aus dieser Aufstellung ergibt sich eine Vermehrung der Zahl der vorgemerkten Betriebe gegenüber dem Jahr 1978 um 21 104. Trotz eines leichten Anstieges der Zahl der inspizierten Betriebe auf 107 538 (106 818) und der durchgeführten Inspektionen auf 110 017 (108 790) ging der Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben auf 61,8 (69,8) zurück. Der anschließenden Tabelle kann die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und der Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben entnommen werden.

Zahl der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

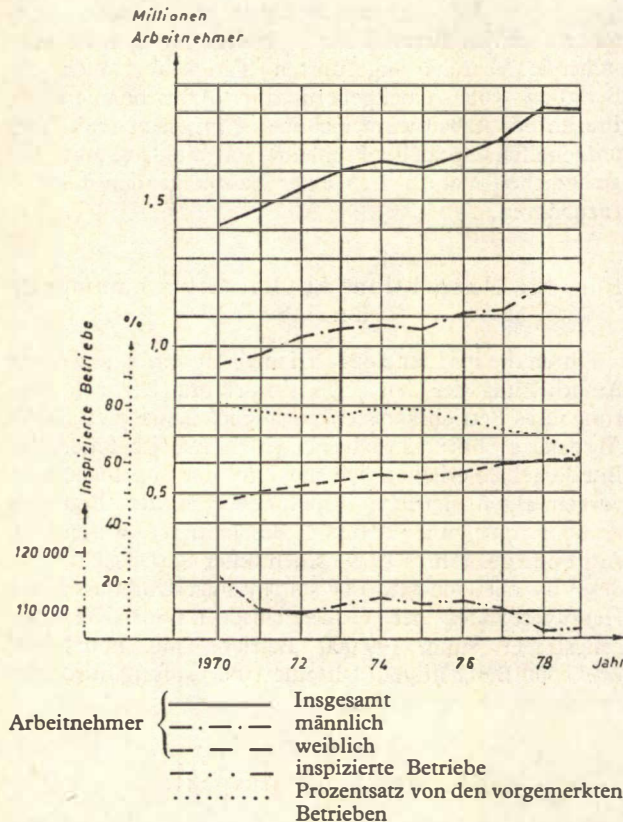
Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
Zahl der inspizierten Betriebe							
1979 .....	52 493	39 062	20 011	5 308	383	131	150
1978 .....	52 572	38 394	9 962	5 206	400	145	139
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1979 .....	48,9	79,1	92,0	91,8	90,3	92,9	96,2
1978 .....	60,1	79,6	91,9	91,0	96,4	94,8	96,5



Bei der Inspektionstätigkeit konnten von den Arbeitsinspektoren im Jahre 1979 1 805 486 (1 813 634) Arbeitnehmer erfaßt werden, deren alters- und geschlechtsmäßige Gliederung der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

## Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1979.....	94 151	52 062	1 099 108	560 165
1978.....	94 416	49 298	1 110 339	559 581
Zunahme) Abnahme)	gegenüber 1978			
	265	2 764	11 231	584



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben

## Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

An die Arbeitsinspektorate ergingen im Berichtsjahr insgesamt 25 572 (25 038) Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen. Auf Grund der großen Auslastung der Arbeitsinspektoren konnte jedoch nur zu 18 570 (18 332) derartigen Verhandlungen ein Organ entsendet werden. Die Anzahl der Verhandlungen zur Genehmigung von Betriebsanlagen stand auch diesmal mit 10 944 (10 604) an der Spitze. Überdies wurden im Zuge von Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen noch weitere 4 766 (4 445) Erhebungen von Arbeitsinspektoren vorgenommen. Neben dieser vornehmlich dem prophylaktischen Arbeitnehmerschutz dienenden Tätigkeit wurden von den Organen der

Arbeitsinspektion zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer noch 8 811 (7 601) spezielle Erhebungen auf diesen Gebieten durchgeführt.

Die Zahl der kommissionellen Unfallerehebungen, an denen seitens der Arbeitsinspektorate eine Teilnahme möglich war, lag im Berichtsjahr bei 34 (35).

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes standen, wie auch in allen zurückliegenden Jahren, die Erhebungen betreffend Arbeitszeitangelegenheiten mit 16 202 (13 165) und solche, die Beschäftigung von Jugendlichen betreffend mit 3 019 (2 921) Fällen wieder im Vordergrund.

Auf dem Sektor Heimarbeit konnten im Berichtsjahr 1 921 (2 273) Heimarbeiter, 78 (44) Zwischenmeister, und 653 (538) Auftraggeber überprüft werden; überdies wurden noch weitere 513 (374) Amtshandlungen im Zusammenhang mit Heimarbeitsangelegenheiten durchgeführt.

Die Arbeitsinspektionsärzte haben an 400 (481) Außendiensttagen 2 073 (2 203) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchführen können.

## Gesamte Außendiensttätigkeit

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der von den Arbeitsinspektoren im Außendienst durchgeführten Amtshandlungen auf 202 028 (195 248). Der Personalstand der Inspektionsorgane konnte von 222 auf 234 Beamte erhöht werden; daraus ergibt sich, daß von einem Arbeitsinspektor im Durchschnitt 864 (880) Amtshandlungen durchgeführt wurden. Für diese Tätigkeit sind insgesamt 30 506 (30 112) Reisetage aufgewendet worden, wovon 13 594 (13 526) Tage für Tätigkeiten am Amtssitz und 16 912 (16 586) für solche außerhalb desselben verwendet wurden.

## Tätigkeit im Amt

Die vermehrten Aufgaben, die von der Arbeitsinspektion auf Grund der Gesetze zu bewältigen sind, drücken sich auch in den Tätigkeiten aus, die im Innendienst verrichtet werden müssen. So stieg im Berichtsjahr die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke auf 446 012 (381 291). Von diesen Einlaufstücken erforderten rund 20% eine schriftliche Erledigung.

Bei den von den Arbeitsinspektoraten abgefertigten 81 804 (92 646) Geschäftsstücken handelte es sich um 57 649 (69 953) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Die Zahl der an Arbeitgeber gerichteten schriftlichen Aufforderungen gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes erreichte im Berichtsjahr die Höhe von 15 930 (13 236). Mehrfach waren auch Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des genannten Gesetzes zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer bei der zuständigen Behörde zu stellen.

In 89 (104) Fällen mußten wegen festgestellter unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 getroffen werden.

Die Arbeitsinspektoren waren bei Erfordernis stets bemüht, durch entsprechende Aufklärung und Beratung Verständnis der Betriebsinhaber für die Notwendigkeit bestimmter Schutzmaßnahmen auf technischem Gebiet zu wecken oder zu vertiefen. Das gilt ebenso hinsichtlich der Schutzvorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Bedauerlicherweise hatte dieses Bemühen nicht immer Erfolg, so daß wegen Nichteinhaltung entsprechender Bestimmungen Strafanträge gestellt werden mußten.

So haben die Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr bei den Verwaltungsbehörden wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften insgesamt 2 271 (1 972) Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von 7 179 250 S (6 241 670 S) beantragt.

Die Zahl der Anzeigen wegen festgestellter Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes lag mit 1 474 (1 377) und einem beantragten Strafausmaß von 4 032 950 S (3 550 300 S) an erster Stelle. Auf dem Sektor des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurde in 797 (595) Fällen wegen festgestellter Übertretungen Anzeige erstattet, hier erreichte das beantragte Strafausmaß den Betrag von 3 146 300 S (2 691 370 S). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Anzeigen wegen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes um 7% und die auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Sektors um 34%.

Von den Verwaltungsstrafbehörden wurden 1 408 (1 264) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafausmaß belief sich auf insgesamt 3 381 180 S (2 875 910 S). Wegen Übertretung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden in 989 (916) Fällen Strafen in der Höhe von 1 970 730 S (1 778 350 S) verhängt, auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes waren es 419 (348) Fälle mit einem Strafausmaß von 1 410 450 S (1 097 560 S).

In Erfüllung der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Verpflichtungen haben die Arbeitsinspektoren auch im Berichtsjahr zusätzlich zu den im vorstehenden bereits angeführten Tätigkeiten auch die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fragen des Arbeitnehmerschutzes fortgesetzt und dabei mitgeholfen, spezielle Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

#### Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Durch die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte weitere Aufarbeitung der den Arbeitsinspektoraten zur Ergänzung ihres Betriebskatasters zugänglich gemachten EDV-Ausdrucke über sozialversicherte Arbeitnehmer im Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der zur Inspektion vorgemerkten Betriebe insbesondere in der Betriebsgrößengruppe mit 1 bis 4 Beschäftigten wesentlich. Am Ende des Jahres 1979 kamen unter Berücksichtigung des Vorstehenden und der statistischen Unterlagen des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger rund 199 000 Betriebe mit annähernd 2 535 000 Beschäftigten für eine Überprüfung durch die Arbeitsinspektion in Frage.

#### Budget der Arbeitsinspektorate

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsinspektion belief sich im Jahr 1979 auf rund 91,2 Mill. S, wovon 73,3 Mill. S auf den Personalaufwand entfielen, 4,3 Mill. S waren für gesetzliche Verpflichtungen und 13,5 Mill. S für sachliche Ausgaben erforderlich. Die im wesentlichen auf Kommissionskosten basierenden Einnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von 2,8 Mill. S.

### III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

#### Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Im Zusammenhang mit der auf Grund des § 24 Abs. 1 bis 3 des Arbeitnehmerschutzgesetzes erlassenen Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes haben die Arbeitsinspektorate im Jahr 1979 von den im nachstehenden gesondert angeführten Einrichtungen Kenntnis erhalten:

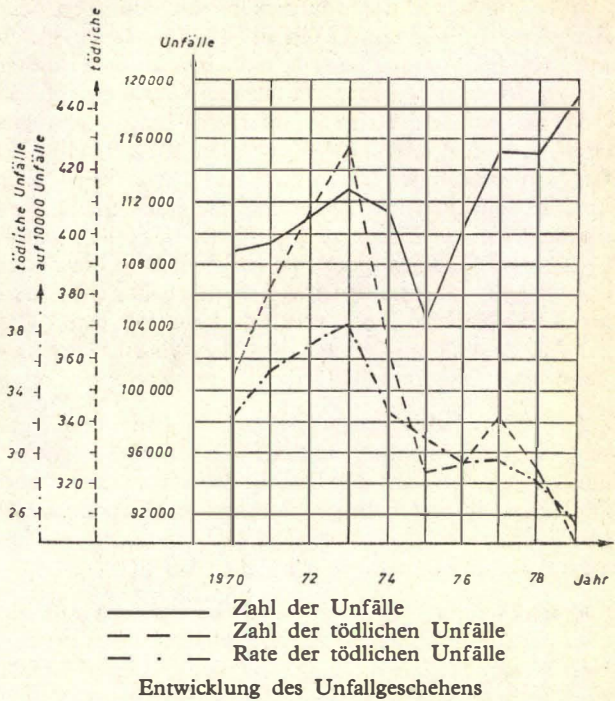
In 4 628 (4 422) Betrieben waren 10 086 (9 712) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Ein sicherheitstechnischer Dienst war in 491 (250) und in weiteren 288 (251) Betrieben war neben dem sicherheitstechnischen auch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet. In 37 (41) Betrieben war die Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes nicht erforderlich, jedoch bestand ein betriebsärztlicher Dienst. Sicherheitsausschüsse waren in 518 (503) Betrieben eingesetzt.

#### Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

##### Unfälle

Das Unfallgeschehen zeigte im Jahre 1979 in der Gesamtzahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle eine leicht steigende Tendenz, bei den tödlichen Unfällen war eine deutliche Verringerung festzustellen. Die Arbeitsinspektorate erhielten von insgesamt 118 563 (115 313) Unfällen Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 301 (325). Aus diesen Werten resultiert eine Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, von 25,39 (28,18).

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung des Unfallgeschehens der letzten 10 Jahre dargestellt.



Die anschließende, nach Gruppen von Unfallgegenständen und Unfallvorgängen gegliederte Tabelle zeigt, daß etwa 14,4% aller Unfälle nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, wogegen der prozentuelle Anteil der tödlichen Unfälle in diesem Bereich etwas über 45% lag.

#### Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung ...	337	0,284	12	3,986	0,010	3,561
Kraftübertragung.....	164	0,138	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 870	10,855	3	0,997	0,002	0,023
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen ...	3 676	3,101	49	16,279	0,041	1,333
Handwerkzeuge .....	5 918	4,991	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen ..	4 270	3,602	9	2,990	0,008	0,211
Sonstige Unfallvorgänge .....	74 234	62,611	92	30,565	0,078	0,124
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle.....	17 094	14,418	136	45,183	0,115	0,796
Summe...	118 563	100,000	301	100,000	0,254	—

Die Grundeinteilung der von den Arbeitsinspektoraten über das Unfallgeschehen geführten Statistik gliedert die Unfälle in zwei Gruppen; solche, die in direktem Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen oder

dem Geschehen auf Arbeitsstellen stehen und in solche, die nicht dem betrieblichen Einfluß unterliegen.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen

standen im Berichtsjahr 101 469 (98 170) Unfälle, von denen 165 (141) einen tödlichen Verlauf nahmen. Daraus resultiert für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 14,26 (14,36).

Die Zahl der Unfälle außerhalb von Betrieben oder Arbeitsstellen war mit 17 094 (17 143) praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art zeichnete sich jedoch ein starker Rückgang auf 136 (184) ab. Auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle wurden 14 280 (14 175) Unfälle verzeichnet, das sind 83,54% (82,69%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen. Von den 136 (184) tödlichen Unfällen waren 69,12% (75%) solche, die sich auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle ereigneten. 32 Arbeitnehmer verunglückten auf dem Weg zur Arbeitsstelle und 63 auf dem Weg von der Arbeitsstelle nach Hause tödlich.

Die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ standen hinsichtlich der Zahl der Unfälle wieder an erster und zweiter Stelle und haben zusammen am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil von 54,72%; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt ihr Anteil bei 51,5%.

Betrachtet man in diesen Wirtschaftsklassen nur die mit dem betrieblichen Ablauf zusammenhängenden Unfälle, ergibt sich hier, daß der Anteil der tödlichen Unfälle bereits bei 63,03% liegt, wogegen der Anteil am Gesamtunfallgeschehen mit 56,51% an zweiter Stelle steht.

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Arbeitsstellen fanden in der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ 22 Arbeitnehmer den Tod. Die Gruppen mit den höchsten Zahlen von tödlich Verunglückten waren: vier Ereignisse im Zusammenhang mit elektrischem Strom, drei bei der Arbeit mit Kranen, drei durch herab- oder umfallende Gegenstände und je zwei durch zusammenbrechende Gerüste bzw. durch Absprung oder Absturz von Personen. Der Anteil der tödlichen Unfälle durch die Einwirkung von elektrischem Strom erreichte in dieser Wirtschaftsklasse 36,4% aller Unfälle dieser Art.

Im Bauwesen (Wirtschaftsklasse XIV) betrug die Zahl der bei der beruflichen Tätigkeit tödlich Verunglückten 82. Hier standen die Todesfälle durch Absturz oder Absprung von Personen mit 33 an der Spitze, sieben hatten ihre Ursachen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kranen, sieben wurden durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein herbeigeführt, sechs Tote waren bei der Arbeit mit oder bei der Bedienung von Baggern und Ladegeräten zu beklagen und je fünf tödliche Verletzungen hatten die Einwirkung des elektrischen Stromes, die Tätigkeit mit Kraftfahrzeugen und Anhängern und zuletzt herab- oder umfallende Gegenstände als Unfallursache. Im Bauwesen war der Anteil der durch elektrischen Strom verursachten tödlichen Unfälle 45,5%, bei der Unfallursache Absturz und Absprung von Personen lag der Anteil bei 68,75%

aller tödlichen Unfälle dieser Art. In beiden Wirtschaftsklassen haben nach den vorstehenden Ausführungen die Unfallursachen „Absturz und Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ nach der Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle mehr als ein Viertel aller tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, bewirkt.

In den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ lagen die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Arbeitsstellen außerhalb desselben standen, bei 6,58 (5,20) bzw. 33,51 (31,75); die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Arbeitsstellen ereigneten, lagen bei 45,80 (59,83) bzw. 124,90 (171,78).

Von den insgesamt 301 tödlich verlaufenen Unfällen entfielen im Berichtsjahr 24 (31) auf ausländische Arbeitskräfte, das entspricht einem Anteil von 7,97% (9,54%). Bei Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, verunglückten 20 (26) Personen, außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstellen fanden 4 (5) Arbeitnehmer den Tod.

Über die Aufteilung des Unfallgeschehens in den Jahren 1978 und 1979 nach Geschlecht und Altersgruppen geben die nachstehenden Tabellen Aufschluß.

#### Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1979 .....	94 476	8 024	14 380	1 683
1978 .....	94 504	6 306	13 287	1 216

#### Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1979 .....	267	17	16	1
1978 .....	285	12	14	4

Weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen können der Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten über Unfallereignisse, die zum Tod eines Beteiligten oder aber zur Verletzung mehrerer Arbeitnehmer geführt haben, zeigen, daß zum Teil die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark ausgeprägt ist und daß auch die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern nicht immer ausreichend beachtet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der weiteren Ausführungen über bemerkenswerte Unfälle.

Nach der Schilderung der einzelnen Unfallereignisse werden in Klammer Zahlen angeführt, die angeben, von welchem Arbeitsinspektorat über das Geschehen berichtet wurde; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

#### Tödliche Unfälle

Der Fahrer eines Zementsilowagens versuchte, den Verschlussdeckel des unter Druck stehenden Behälters zu öffnen, ohne den Druckausgleich abzuwarten. Begünstigt durch das beschädigte Schraubgewinde eines Halterungsbolzens, wurde der Deckel gegen den Kopf des Arbeitnehmers geschleudert, wodurch der Arbeitnehmer tödlich verletzt wurde (14).

Beim Wechseln der Leiterseile einer 110-kV-Leitung kam es zu einer Berührung eines alten Seiles mit einem schon unter Spannung stehenden neuen Seil, wodurch ein Monteur getötet wurde und einer Verbrennungen erlitt (9).

Auf einer Brückenbaustelle sollte ein Betoniergerät verschoben werden. Der teleskopartige Kranausleger war aber entgegen der Vorschrift nicht waagrecht gestellt worden und berührte eine 110-kV-Leitung. Ein Maurer, der das Gerät mit einer Deichselstange händisch lenkte, erlitt tödliche Stromverletzungen (13).

Ein Arbeitnehmer sollte an einem Niederspannungsmast Leiterseile ausbinden, welche nicht freigeschaltet waren. Er geriet in den Stromkreis und stürzte, da er nicht gesichert war, von dem Holzmast ab, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (18).

An einer automatischen Presse zur Erzeugung von Holzfasern trat eine Störung auf. Der Pressenführer betrat den Pressenbereich, um die Störung zu beheben. Infolge eines Fehlers in der Steuerung der Presse ging diese in Betrieb, wodurch der Arbeitnehmer tödliche Verletzungen erlitt (13).

Ein Lehrling einer Metallwarenfabrik steckte seinen Kopf durch das Bedienungsfenster für die Seilzugsteuerung in den Schacht eines Lastenaufzuges und wurde durch den abwärtsfahrenden Korb sofort getötet (18).

Ein Kranführer verließ den Führerstand eines Laufkranes in einer Verzinkerei. Aus ungeklärten Gründen wollte er in den Führerstand zurückkehren. Der Kran wurde inzwischen von seinem Nachfolger in Bewegung gesetzt. Der abgelöste Kranführer wurde zwischen einer Hallenstütze und dem Fahrkorb eingeklemmt, er stürzte ab und wurde tödlich verletzt (5).

Ein Arbeitnehmer führte Servicearbeiten an einem Hubstapler durch. Zu diesem Zweck wurde der Hubstapler mit einem Bockkran hochgehoben. Nach Beendigung der Reparaturarbeiten vergaß der Arbeitnehmer, die Krankette auszuhängen, und wollte mit dem Hubstapler, welcher noch an der Krankette befestigt war, aus der Werkstätte fahren. Bei diesem Manöver wurde die Laufkatze des Kranes heruntergerissen und erschlug den Arbeitnehmer (12).

Der Kranführer eines Mobilkranes stand aus unbekannter Ursache zwischen der Abstützvorrichtung seines Kranes und einer unmittelbar im Abstand von 70 cm vorbeiführenden Gleisanlage eines Turmdrehkranes. Er wurde vom Unterwagen des vorbeifahrenden Turmdrehkranes an dieser Engstelle eingequetscht und getötet (13).

Während der Durchführung von Vermessungsarbeiten auf einer Straßenbaustelle wurde ein Arbeitnehmer von einem rückwärtsfahrenden Gräber erfaßt und getötet (10).

In einem Sägewerk versuchte ein Arbeiter, den Transportwagen der Entrindungsmaschine, der sich verklemmt hatte, wieder in Bewegung zu setzen. Er wurde dabei zwischen dem Wagen und einem Betonsockel eingeklemmt und tödlich verletzt (9).

Ein Hubstapler eines Steinmetzbetriebes sollte von zwei Arbeitnehmern über eine provisorische, aus Pfosten angefertigte Rampe auf einen LKW verladen werden. Bei der Auffahrt rutschte der Stapler seitwärts ab und stürzte um. Ein Arbeitnehmer erlitt dabei tödliche Verletzungen, der andere Verletzungen unbestimmten Grades (17).

Der Fahrer eines Hubstaplers fuhr mit diesem im Rückwärtsgang gegen einen am Baustofflagerplatz abgestellten Aufleger eines Sattelschleppers. Er wurde zwischen dem Staplersitz und der zirka 1,6 m hohen Auflegerunterkante eingeklemmt und tödlich verletzt (16).

Beim Hochheben der Auffahrtsrampe eines Tiefladers stolperte der Fahrer und wurde von der niederfallenden Rampe erschlagen (14).

Ein Arbeitnehmer einer Flüssiggasfirma wollte den Flüssiggastank einer Gaststätte zur Revision vorbereiten. Dabei ließ er einen Teil des Tankinhaltes ins Freie auströmen. Das Gas floß in den Keller des Hauses und explodierte. Dabei wurden zwei Arbeitnehmer getötet und drei weitere schwer verletzt (15).

Im Hochofenbetrieb eines Hüttenwerkes wollte ein Arbeiter von einem Podest aus mit einer Stange die erstarrte Schlackendecke in einem Abschlackkübel durchstoßen. Durch das Abgleiten der Stange stürzte er über das Schutzgeländer in den zum Teil mit flüssiger Schlacke bereits gefüllten Behälter und erlitt dadurch tödliche Verbrennungen (9).

An der Stahlkonstruktion eines alten Kesselhauses wurden für dessen Abbruch Konsolen für Hilfsplattformen angeschweißt. Infolge starker Durchrostung brach ein Trägereil der Konstruktion innerhalb des Knotens. Die Pfosten des Standplatzes glitten ab, wodurch zwei Arbeitnehmer abstürzten. Einer der beiden hatte seinen Sicherheitsgurt nicht eingehängt und stürzte daher 7 m tief auf den Hallenboden, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (B).

Bei Isolierungsarbeiten auf dem Flachdach einer Halle trat ein Arbeitnehmer auf einen über eine Dachkuppelöffnung ragenden Pappstreifen und stürzte auf den zirka 8,4 m tiefer gelegenen Schotterboden tödlich ab (B).

Als ein Lehrling im Hof eines Tischlereibetriebes von acht schräg an eine Wand gelehnten Holzspanplatten zu je zirka 130 kg eine wegnahm, fielen plötzlich alle Platten nach vorne und erdrückten ihn (16).

Beim Befahren einer überfluteten Schotterstraße in einer Schottergrube geriet ein Baggerfahrer mit einem Radlader von der Straße ab, stürzte in den Schotterteich und ertrank, da er Nichtschwimmer war (8).

#### Gruppenunfälle

Bei der Überprüfung einer Niederspannungskondensatorbatterie verursachte ein Elektriker einen Kurzschluß. Durch den entstehenden Lichtbogen wurde der Elektriker schwer und sein Helfer leicht verletzt (13).

Während des Betriebes eines Gesenkschmiedeautomaten löste sich die Schneidringverschraubung einer Hydraulikleitung, wobei sich austretendes Hydrauliköl explosionsartig entzündete; dadurch wurden vier Personen verschiedenen Grades verletzt (14).

Zwei Arbeitnehmer bedienen auf einer Baustelle ein Horizontalbohrgerät. Als sich die Bohrlafette überschlug, weil sich die Bohrspirale im Schutzrohr verklemmte, wurden beide Arbeitnehmer verletzt (13).

Eine nicht durch Sicherungsposten abgesicherte Arbeitsgruppe, die mit Gleisstopfarbeiten beschäftigt war, wurde von einem Zug erfaßt, wobei ein Arbeitnehmer getötet und sechs Arbeitnehmer verletzt wurden (B).

In einem Steinbruch wurde mit einer Bohrstange auf vorschriftswidrige Weise eine Sprengladung eingebracht. Diese detonierte dabei und verletzte zwei Helfer schwer (13).

Beim Bedienen der Heizanlage einer Tischlerei durch einen Lehrling kam es zu einer Staubexplosion. Dabei wurde der Lehrling getötet und durch die Stichflamme ein weiterer Arbeitnehmer leicht verletzt (18).

Durch herabfallende Schweißperlen entzündete sich in einer Montagegrube einer KFZ-Werkstätte das dort befindliche Benzindampf-Luftgemisch. Dabei erlitten zwei Arbeitnehmer Verbrennungen (13).

Bei Isolierungsarbeiten mit Polyurethanschaum platzte ein Schlauch. Zwei Arbeitnehmer erlitten Verätzungen im Gesicht (5).

Auf einer Autobahnbaustelle wurde bei der Montage einer Stahlrahmenhalle die Ausführung eines Windverbandes unterlassen. Dadurch kippten drei bereits aufgestellte Rahmen um, wobei ein Monteur erdrückt und einer verletzt wurde (9).

Zwei Bauarbeiter trugen einen 100 kg schweren Kaminstein auf einem Flachdach über eine Pfosten-treppe. Dabei stiegen sie von der Treppe herunter, brachen durch das Welleternit und stürzten 3 m tief ab, wobei sie schwer verletzt wurden (B).

Als drei Bauarbeiter über eine 8 m lange Leichtstahlleiter in einen Schacht einstiegen, brach die Leiter, wodurch alle Arbeiter abstürzten und verletzt wurden; einer der Arbeitnehmer verstarb zwei Wochen später infolge innerer Verletzungen (14).

Zwei Arbeitnehmer trugen eine Auslagenscheibe, stießen mit derselben gegen ein Garagentor und erlitten durch den Bruch der Glasscheibe Schnittwunden an den Händen (6).

#### Bemerkenswerte Unfälle

In einer Lagerhalle wurden beim Anheben eines Metallbehälters mittels eines Hubstaplers zwei an der Hallenwand verlegte stromführende Kabel beschädigt. Bei dem dadurch verursachten Masseschluß geriet ein Arbeitnehmer über den Metallbehälter in den Stromkreis und erlitt einen Elektroschock (2).

Als in einer Druckerei aus einem geborstenen Plastikbehälter eine größere Menge Salpetersäure ausfloß, wurde der Versuch unternommen, diese mit Sägespänen zu binden. Durch die entstehenden nitrosen Gase erlitten zwei Arbeitnehmer Vergiftungen (2).

An einer ortsfesten Betonmischanlage eines Baubedarfszentrums stieg ein Lehrling auftragsgemäß in die Mischtrommel ein, um sie zu reinigen. Es wurden aber keine Vorkehrungen gegen das Einschalten der Anlage getroffen, obwohl ein Schlüsselschalter am Schaltpult vorhanden war. Als ein Kraftfahrer im Büro den Auftrag erhielt, die Anlage auf eine andere Sandkörnung umzustellen, setzte er bei Ausführung des Auftrages trotz des offenen Deckels auch den Zwangsmischer in Betrieb, nachdem er einen unterhalb des Mixers arbeitenden Hilfsarbeiter fortgeschickt hatte. Der in der Trommel befindliche Maurerlehrling wurde schwer verletzt (7).

Als bei Arbeiten mit einer Tischfräse drei Messer des Fräskopfes abrissen, wurde auch das Werkstück aus der Halterung gerissen und traf eine in 10 m Entfernung an einer Bandschleifmaschine arbeitende Hilfsarbeiterin im Genick. Die Arbeitnehmerin wurde dadurch bewußtlos, geriet mit der rechten Hand in die Bandschleifmaschine und erlitt schwere Verletzungen an der Hand (8).

Beim Richten von Blochen rutschte ein Sägearbeiter aus. Als er sich an einem Bloch anhielt, wurde er von der Sapine eines ebenfalls ausgerutschten Arbeitskollegen an der Hand getroffen und schwer verletzt.

Ein Arbeitnehmer wollte bei einer Kreissäge das Sägeblatt wechseln. Er schaltete die Maschine ab und entfernte noch während des Auslaufens die Schutzverkleidung. Als er das sich noch drehende Kreissägeblatt bremsen wollte, geriet er mit dem Finger an dessen Zahnkranz und erlitt am Finger so schwere Verletzungen, daß dieser amputiert werden mußte (12).

In einem Hüttenwerk sind zum Heben und Wenden einer Düsensteinplatte mittels Kran und Kette zwei Bohrungen vorgesehen, in welche dem Gewicht der Platte entsprechend dimensionierte und den Bohrungen angepaßte Metallstäbe eingesetzt werden. Ein Arbeitnehmer verwendete jedoch zum Heben nicht geeignete Drehmeißelschäfte, die beim Wenden der Platte nicht in

den Bohrungen hielten und brachen. Dadurch fiel die Platte zu Boden und fügte dem Arbeitnehmer eine schwere Mittelfußverletzung zu (12).

In einer KFZ-Werkstätte trug ein Lehrling den ausgebauten Vergaser eines Kraftfahrzeuges zur Werkbank. Hierbei lief etwas Benzin auf seine zum Teil aus Kunststoffen bestehende Kleidung. Durch die Bewegung kam es offensichtlich zu einer elektrostatischen Aufladung der Gewebefasern. Beim Absetzen des Vergasers auf die Werkbank entzündeten sich die Benzindämpfe durch den Entladungsfunken. Hiedurch erlitt der Lehrling Verbrennungen im Gesicht, an der Brust und an den Händen (13).

In einem Kurbad wollte ein Arbeitnehmer dem Dosierbehälter der Entkeimungsanlage des Hallenbades weiteres Entkeimungsmittel zusetzen. Für diese Anlage wird üblicherweise Bromchlordimethylhydantoin in fester Form verwendet. Da dieses Mittel ausgegangen war, füllte er den Behälter mit Kalziumhypochlorit, das ausschließlich für die Zugabe zum Ausgleichsbecken bestimmt ist. Im Dosierbehälter befand sich noch eine kleine Menge vom zuerst genannten Entkeimungsmittel und es kam zwischen den beiden Mitteln zu einer chemischen Reaktion. Bei dieser wurde Chlor in solcher Menge und mit einem solchen Druck freigesetzt, daß der aus Kunststoff bestehende Dosierbehälter mit einem Inhalt von zirka 13 l zerbarst. Durch das hierbei ausströmende Chlorgas erlitt der Arbeitnehmer eine schwere Chlorvergiftung (13).

In einem Anreicherbetrieb berührte ein Dienstnehmer beim Reinigen einer Hochdruckspritzpistole unabsichtlich deren Abzugsbügel. Durch den austretenden Sprühstrahl zog sich der Dienstnehmer schwere Verletzungen an der getroffenen Hand zu (17).

**Berufskrankheiten**

**Allgemeines**

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahre 1979 958 (1 586) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen einer Berufskrankheit. Verzeichnete man in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Zahl der gemeldeten Fälle eine stetige Zunahme, so verringerte sie sich im Berichtsjahr auf etwa 2/3 des vorjährigen Wertes. Besonders stark ist die Abnahme bei Erkrankungen durch Lärm, gefolgt von den Hautschäden, den Infektionskrankheiten und den Lungenschäden durch Staubeinwirkung; aber auch bei fast allen anderen Berufskrankheiten sank die Zahl der Erkrankungen, wenn auch nicht in demselben großen Ausmaß.

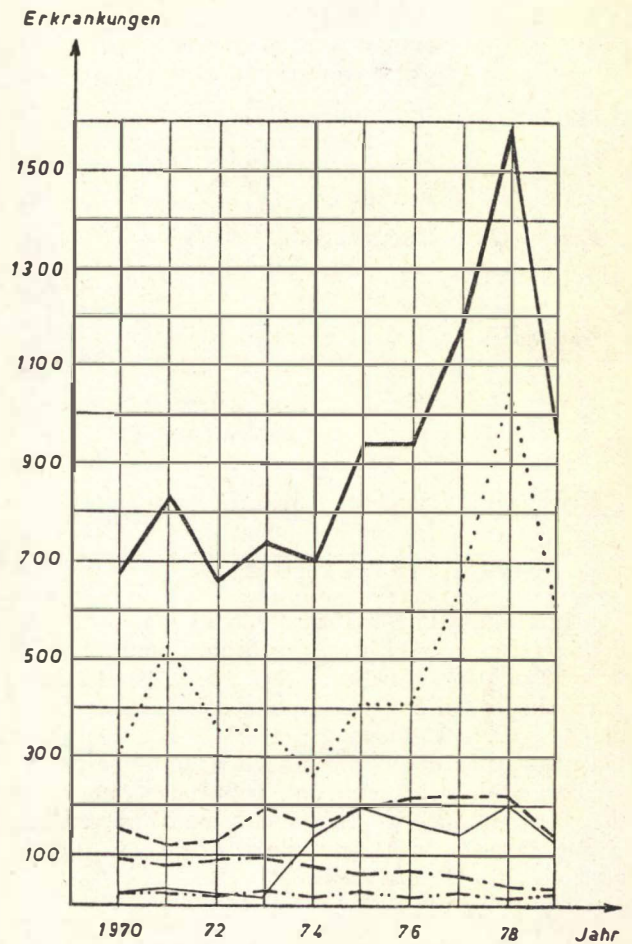
Die graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten 10 Jahren.

Über die Häufigkeit der Berufskrankheiten gibt die anschließende Gliederung Auskunft:

Durch Lärm verursachte Hörschäden . . . . .	613	(1 043)
Hauterkrankungen . . . . .	136	(220)
Infektionskrankheiten . . . . .	132	(206)

Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen . . . . .	32	(47)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe . . . . .	19	(24)
Asthma brochiale . . . . .	10	(16)
Erkrankungen durch Kohlenoxid . . . . .	6	(8)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft . . . . .	1	(15)

Die Aufgliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 753 (1 292) erwachsene und 6 (6) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 170 (253) erwachsene und 29 (35) jugendliche weibliche Arbeitnehmer an einer Berufskrankheit erkrankten.



- Insgesamt
  - ..... Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit
  - - - - - Hauterkrankungen
  - . - . - Staublungenerkrankungen
  - - - - - Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe
  - — — — — Infektionskrankheiten
- Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Berufskrankheiten mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	391 (754)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	143 (223)
Klasse XIV	Bauwesen .....	106 (117)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .....	71 (83)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung .....	42 (94)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung .....	41 (60)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	35 (46)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .....	32 (60)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	28 (40)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	19 (46)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung .....	16 (1)
Klasse XV	Handel; Lagerung .....	10 (4)

1979 wurden 613 Hörschäden durch Lärmeinwirkung, darunter ein jugendlicher Arbeitnehmer und 22 weibliche Erwachsene, gemeldet. Gegenüber 1978, als bei den Lärmschäden ein Spitzenwert zu verzeichnen war, sank die Zahl der Meldungen um 41,23%. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, das heißt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 71 und ergibt somit einen Anteil von 11,58% gegenüber 8,15% im Vorjahr.

Hinsichtlich der Verteilung der Hörschäden auf die einzelnen Wirtschaftsklassen dominiert die Wirtschaftsklasse XIII mit 337 Fällen. Auch bezüglich der Schwere des Hörverlustes ist diese Wirtschaftsklasse führend. Die übrigen Fälle verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen XIV, XII, VIII, IV, V, XI, III und IX.

Mit 136 Meldungen stehen die beruflich bedingten Hauterkrankungen an der zweiten Stelle in der Statistik. Ihre Zahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 38,18%. Es überwiegen Ekzeme auf Grund von Allergien

infolge bestimmter Arbeitsstoffe, hauptsächlich Hauterkrankungen geringen Grades; in 33 Fällen wurde allerdings durch die Schwere der Erkrankung ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Das Verhältnis dieser Fälle zur Zahl der Erkrankungen beträgt 24,26% und ist somit gegenüber 20,45% im Vorjahr leicht angestiegen. Von den 136 gemeldeten Fällen waren 49 Arbeitnehmerinnen, das sind 36,03% der Gesamtzahl.

Durch den, mit dem Eintritt ins Berufsleben häufig verbundenen ersten Kontakt mit hautschädigenden Stoffen, werden Jugendliche besonders oft von Hautkrankheiten befallen. 1979 waren es vier männliche und 28 weibliche Jugendliche. Sie kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe.

Im gesamten gesehen kommen die betroffenen Arbeitnehmer aus den Wirtschaftsklassen XIII, XIV, XV, XVI, XX und XXII.

Die Infektionskrankheiten nehmen den dritten Platz in der Statistik ein. Auch sie zeigen mit 132 gemeldeten Fällen ein nicht unbeträchtliches Absinken. Den überwiegenden Teil der Fälle betrafen Erkrankungen durch infektiöse bzw. Serumhepatitis, während tuberkulöse oder andere Infektionen nach wie vor im Hintergrund bleiben. In 30 Fällen, das sind 22,73% der Gesamtzahl, war ein länger dauernder bzw. bleibender Gesundheitsschaden die Folge. Zu einem tödlichen Verlauf der Erkrankungen kam es in keinem der Fälle, jedoch ist bei den schwerer verlaufenden Erkrankungen infolge von Leberschäden eine Verkürzung der Lebenserwartung der betroffenen Personen nicht auszuschließen.

Die erkrankten Arbeitnehmer kamen fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich, tragen doch Ärzte, Angehörige des Krankenpflegedienstes, Laborantinnen, Prosekturgehilfen und das Reinigungspersonal infolge des engen Kontaktes mit Patienten und infizierten Materialien das größte Infektionsrisiko. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren etwa  $\frac{2}{3}$  aller Erkrankten Frauen.

Es wurden weiters zwei Infektionen durch Tropenkrankheiten gemeldet. Die Arbeitnehmer erlitten diese Erkrankungen bei Durchführung von Arbeitsaufträgen im Ausland; einer war auf einer Montagebaustelle, einer als Fernfahrer tätig.

Im Berichtsjahr erkrankten fünf Arbeitnehmer an von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen. Erstmals seit längerer Zeit wurden zwei Fälle von Milzbrand bekanntgegeben.

Mit 32 Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Asbestose und Lungenfibrose durch Hartmetallstaub weiter gesunken; an Siliko-Tuberkulose wurde ein Erkrankungsfall gemeldet.

Der Anteil der berenteten Staublungenerkrankungen beträgt 23, das sind 71,87%. Dieser hohe Prozentsatz an berenteten Fällen zeigt nach wie vor die Schwere sowie die oftmals späte Erfassung dieser Berufskrankheiten.



Die Staublungerkrankungen insgesamt verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XIV stellt mit 13 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von der Wirtschaftsklasse XII mit 11 und der Wirtschaftsklasse XIII mit 6 Meldungen.

Auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 19 Arbeitnehmer. Die Zahl der Erkrankungen sank gegenüber dem Vorjahr um 20,83%. 1979 verstarb allerdings ein Arbeitnehmer an den Folgen einer Schwefelkohlenstoffkrankung. In zwei Fällen wurden vom Versicherungsträger infolge der Schwere der Erkrankungsfolgen Rentenleistungen zuerkannt. Als Erkrankungsursache führt Blei gefolgt von Chrom, verschiedenen Halogen-Kohlenwasserstoffen, Schwefelkohlenstoff und Schwefelwasserstoff.

Die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid beträgt 6. Wie bisher handelt es sich um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse. Keiner der Betroffenen erlitt einen bleibenden gesundheitlichen Schaden.

Aus mehlverarbeitenden und Backwarenerzeugungsbetrieben wurden 10 Erkrankungen an Asthma bronchiale gemeldet; drei Fälle wurden infolge ihrer Schwere berentet.

1979 wurden die Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate und die Erkrankungen durch Dimethylformamid in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Zwei Fälle von Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate wurden gemeldet; in beiden Fällen resultierten daraus länger dauernde Gesundheitsschäden, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bedingten.

Entsprechend den Bestimmungen des ASVG wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 60 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies im Bergbau 30, in der Land- und Forstwirtschaft acht, im Verkehr vier und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 18 Fälle.

#### Bemerkenswerte Berufserkrankungen

##### Erkrankungen durch Chrom

In einem Werk der metallverarbeitenden Industrie traten bei zwei Arbeitnehmern und einer Arbeitnehmerin, die in der Galvanik beschäftigt waren, Schädigungen durch Einwirkung von Chromsäure auf. Sie äußerten sich bei zwei der Betroffenen in Ekzemen an den Unterarmen, Katarrh der Nasenschleimhaut und Nebenhöhlenentzündungen. Bei einem Arbeitnehmer fand sich ein durchbohrendes Geschwür der Nasenscheidewand. Sonstige Chromschädigungen, insbesondere des Respirationstraktes, wurden nicht nachgewiesen. Die festgestellten Schädigungen bedingten in keinem der Fälle eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.

##### Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurde vom Versicherungsträger ein Todesfall infolge Einwirkung von CS<sub>2</sub> gemeldet. Die Meldung betraf einen Arbeitnehmer,

der etwa 20 Jahre in der Spinnerei eines Chemiefaserwerkes Schwefelkohlenstoffdämpfen ausgesetzt war. Die Erkrankung äußerte sich zwei Jahre vor dem Tod des Arbeitnehmers in Müdigkeit, Gereiztheit, starkem Gewichtsverlust (20 kg in 1½ Jahren) und Schlafstörungen. Weiters traten Heiserkeit, Schwierigkeiten beim Schlucken, Atemnot und diffuse Schmerzen in Gliedern, Brust und Oberbauch auf.

Als Todesursache wird ein Schocksyndrom, möglicherweise Erstickung infolge Recurrensparese, die auch für die vorangegangene Heiserkeit und die Schluckbeschwerden verantwortlich war, angeführt. Diese Lähmung kann als Folge einer chronischen CS<sub>2</sub>-Vergiftung angesehen werden.

##### Erkrankungen durch Isocyanate

Zwei Arbeitnehmerinnen erkrankten durch die Einwirkung von flüchtigen Isocyanaten. Beide waren seit zirka 20 Jahren als Wicklerinnen in der Elektroindustrie beschäftigt. Sie litten an asthmatischen Beschwerden, an ekzematösen Hautveränderungen und Nebenhöhlenentzündungen. Der unspezifische Inhalations-Provokationstest ergab in beiden Fällen eine bronchogene Hyperreagibilität, die auf Schädigung durch Isocyanate zurückzuführen ist. Die hierdurch verursachte Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde in einem Fall mit 20%, im anderen mit 30% eingeschätzt.

##### Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke

Eine medizinisch-technische Assistentin hatte in einem Labor eines pharmazeutischen Betriebes mittels einer Cornwallspritze, eine metallene Mehrfachspritze, Gewebe- oder Zellkulturen anzulegen. Eine Tätigkeit, die verbunden mit einer Verdrehung des Unterarmes, viel Kraft erforderte. Nach etwa einem Jahr stellten sich bei der Arbeitnehmerin als Folge der Überanstrengung Schmerzen im rechten Ellbogengelenk ein. Da die medikamentöse Behandlung keine wesentliche Besserung brachte, mußte die Arbeitnehmerin chirurgisch behandelt werden.

Die infolge der Überbeanspruchung des Ellbogengelenkes erlittene Epicondylitis ulnaris rechts verursachte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20%.

Da später auch andere Arbeitnehmer bei dieser Tätigkeit über Schmerzen klagten, wurde von der Firmenleitung eine automatische Anlage angeschafft.

##### Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Im Bundesland Salzburg erkrankten zwei Arbeitnehmer an Hautmilzbrand.

Ein Fleischhauer infizierte sich beim Zerlegen einer geschlachteten Kuh, die an Milzbrand erkrankt war. Es bildeten sich einzelne Pusteln im Bereiche des linken Handrückens und der Innenseite der rechten Handwurzel, in der Folge eine livide Verfärbung und schließlich Ausbildung eines schwarzen Schorfes. Im Krankenhaus Salzburg wurde die Diagnose eines Hautmilzbrandes gestellt.

Der zweite Arbeitnehmer war in einer Weberei mit dem Reinigen von Maschinen zur Verarbeitung importierter Ziegen- und Schafwollhaare beschäftigt. Bei ihm bildete sich eine gerötete Schwellung mit Ödembildung im Bereich der linken Wange. Schließlich entwickelte sich ein Unterlidabszeß mit Übergreifen der Ödembildung auf beide Augen. In diesem Fall gelang kein Erregernachweis, doch wurde auf Grund der klinischen Symptomatik die Diagnose eines Gesichtsmilzbrandes gestellt.

Bei beiden Erkrankten kam es nach etwa dreiwöchiger stationärer Behandlung zur völligen Ausheilung.

### Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Im Jahre 1979 wurden von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten 79 135 (79 071) Arbeitnehmer aus 4 618 (3 940) Betrieben auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung untersucht. Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungs- bzw. Tätigkeitsbereichen, der Größe nach geordnet.

Lärm .....	39 725	(37 726)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe ....	19 677	(19 469)
Quarz-, asbest- oder sonstige silikat-haltige Stäube, Thomasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	8 544	(12 653)
Ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung .....	5 306	(4 379)
Den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	3 672	(2 549)
Ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung .....	1 836	(2 080)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können .....	375	(215)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

Klasse XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.....	37 448	(36 212)
Klasse XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .....	9 269	(8 590)
Klasse XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren .....	6 040	(6 893)

Klasse XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	5 175	(4 190)
Klasse VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 599	(4 005)
Klasse XIV Bauwesen .....	2 777	(2 862)
Klasse V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) .....	2 189	(1 984)
Klasse IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung .....	1 962	(2 688)
Klasse VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen .....	1 744	(1 443)
Klasse II Energie- und Wasserversorgung .....	1 679	(1 502)
Klasse X Druckerei und Ver- vielfältigung; Verlagswesen .....	1 307	(1 477)
Klasse XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen .....	1 159	(925)

Gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 694 (511) Arbeitnehmer aus 258 (197) Betrieben auf Grund ärztlicher Einstellungsuntersuchungen für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt, in 9 (4) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 28 (9) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Der nach Wirtschaftsklassen geführten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes können weitere Angaben zu diesem Themenkreis entnommen werden.

### Beanstandungen

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektoren in 107 538 (106 818) Betrieben 110 017 (108 790) Inspektionen durchgeführt und dabei 151 008 (151 167) Übertretungen von Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt. Daraus resultiert ein Durchschnitt von 1,37 (1,39) Beanstandungen je Inspektion.

Den größten Anteil der vorgefundenen Übertretungen auf dem genannten Gebiet, nämlich 60 571 (59 198), nahmen die Beanstandungen ein, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben; hier standen die Brandschutzmaßnahmen mit

11 586 (11 205) an der Spitze. Betriebsräume gaben in 20 382 (20 484) Fällen Anlaß zur Beanstandung, wobei jene, die sich im Zusammenhang mit Ausgängen, Verkehrswegen und Fluchtwegen ergaben, dominierten; ihre Anzahl beträgt 8 858 (9 135). In der Gruppe Energieumwandlung und -verteilung wurden 18 757 (19 420) Mißstände festgestellt; hier lag der Hauptanteil mit 15 335 (15 800) bei nicht ordnungsgemäßen Anlagen und Einrichtungen.

In der Gruppe der Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie von anderen Stoffen ergaben sich 18 654 (19 267) Beanstandungen, bei den Fördereinrichtungen und Transportmitteln waren es 10 154 (10 058). Die Zahl der Beanstandungen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Arbeitsvorgängen erforderlich wurden, belief sich auf 9 456 (9 155).

Die nach Wirtschaftsklassen bzw. nach Arbeitsinspektoraten unterteilten Tabellen 6 und 6 a in diesem Bericht enthalten weitergehende Angaben über vorgefundene Mängel.

### Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Bei der Inspektionstätigkeit konnte auch im vergangenen Berichtszeitraum beobachtet werden, daß viele Betriebe bereit waren, nicht nur auf Grund eingetretener Unfälle, sondern auch von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, um Betriebseinrichtungen zu sichern, die als mögliche Gefahrenquelle erkannt wurden. Über einige dieser Wahrnehmungen und getroffene Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu vermindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

Wie der Brand in einem Wiener Hotel, bei dem 25 Personen durch Erstickten in den Brandgasen, die durch teilweise unvollständiges Verbrennen von Wand- und Fußbodenbelägen entstanden waren, ums Leben kamen, zeigte, bringen moderne brennbare Beläge ein erhöhtes Risiko mit sich. Die Arbeitsinspektion trachtet daher auf den Verkehrswegen besonders gefährdeter mehrgeschoßiger Hotel- und Bürobauten unabhängig von den bereits bestehenden Einschränkungen durch die Bauordnung, solche Bodenbeläge nicht mehr verlegen und bereits vorhandene entfernen zu lassen.

Weiters konnte beobachtet werden, daß vielfach an Stelle von abnehmbaren Schutzvorrichtungen klappbare, nicht entfernbare Verdecke an Maschinen angebracht wurden, um sicherzustellen, daß nach Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten der erforderliche Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren bewegter Maschinenteile bei Wiederinbetriebnahme der Maschinen gegeben ist. In den meisten Fällen sind diese Einrichtungen mit dem Antrieb der Maschine elektrisch gekuppelt. Dabei traten aber in der Praxis Komplikationen auf, weil bei der Kupplung zwei durchaus nicht gleichwertige Prinzipien angewendet werden können. In beiden Fällen bleibt zwar beim Öffnen einer Schutzvorrichtung die Maschine stehen, in einem Fall wird es aber kritisch,

wenn beim folgenden Schließen der Vorrichtung die Maschine sofort wieder weiterläuft. Das ist nicht nur abzulehnen, weil dann die Schutzvorrichtung als Ein- und Ausschalter verwendet werden kann, sondern auch dann, wenn durch Betätigen des Einschalters, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, die Maschine bei offener Schutzvorrichtung in Gang gesetzt werden kann. Der Bedienungsmann eines großen Metallbearbeitungsautomaten schaltete diesen z. B. durch das Öffnen des Schutzgitters ab und beugte sich zu den Werkzeugen. Dabei berührte er unbemerkt mit der Schulter den Endschalter (Verriegelungskontakt) und die Maschine begann unvermutet zu laufen; eine schwere Handverletzung war die Folge. Es muß also darauf geachtet werden, daß eine Maschine, die durch das Öffnen der Schutzvorrichtung abgestellt wurde, nach deren Schließen nur durch Betätigung des dafür vorgesehenen Schaltorgans wieder eingeschaltet werden kann (z. B. bei Motoren mit Schützensteuerung mit einem Momenttaster mit Haltekontakt für die Spule und dem Verriegelungskontakt als Unterbrecher im Haltekreis),

In einer Munitionsfabrik wurden Sollbruchstellen in die Griffe der Streichlöffel für das Einstreichen der Zündsätze in die Zündhütchen eingebaut und Bauteile hinter dem Arbeitsplatz mit einer Lederpolsterung überzogen. Beim erwähnten Einstreichen kommt es nämlich bisweilen zu Detonationen, weshalb der Arbeitsvorgang in einer druckfesten Apparatur mit oberer Ausblaseöffnung vorgenommen wird. Bisher konnten aber erhebliche Energien auf die Hand der Bedienungsperson übertragen werden, die schon zu Prellungen führten. Die getroffenen Maßnahmen bewährten sich bereits bei einem neuerlichen Zwischenfall.

Durch den Einbau von Entstaubungs- und Absauganlagen konnten in weiteren Betrieben der Stahlindustrie, der Magnesitindustrie und insbesondere in Betrieben der Steinegewinnung und bei der Steineverarbeitung sowie bei der Verarbeitung von Asbestzementprodukten eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit der dort Beschäftigten erreicht werden. Als Beispiele seien angeführt:

In einem Gießereiunternehmen wurde die beim Trennschleifen von Lagerbüchsen auftretende Staubbelastung am Arbeitsplatz dadurch verringert, daß nicht nur der den Schleifstrahl bildende, sondern auch der aus den Rohrenden austretende Staub durch eine Absaugung erfaßt wurde. Dies wurde durch die zusätzliche Anbringung von teleskopartig zusammenschiebbaren Absaugrohren, die im Bereich der Rohrenden fixiert werden können, erreicht.

In einem metallverarbeitenden Betrieb wurden sämtliche Schweißplätze mit Absaugungen für den Schweißrauch ausgestattet. Im Zuge dieser Investitionen wurden für besondere Arbeitsverhältnisse (Schweißen langer und komplizierter Konstruktionen) neue in den Schweißschirm integrierte Absaugungen entwickelt. Überdies wurde die Leistung der mechanischen Raumlüftung erhöht.

In einem Käsewerk wurden zwei selbstaustragende Milchzentrifugen in Betrieb genommen. Diese Maschinen brauchen nicht mehr händisch mit ätzenden Säuren und Laugen gereinigt werden, da sie an eine automatische chemische Reinigungsanlage angeschlossen sind.

Zur Sicherung gegen unbeabsichtigtes Einschalten und damit Gefahr von Handverletzungen bei Einlegearbeiten durch drei oder mehr Personen an einer Maschine mit Mehrfachfunktion wurde halbkreisförmig um diese Maschine im Bedienungsbereich eine Bodenschaltplatte angeordnet, die bei Belastung durch das Gewicht auch nur einer daraufstehenden Person das Einschalten der Maschine verhindert.

In einem großen Landeskrankenhaus wurden zur Erhöhung der Sicherheit beim Fensterputzen über fast allen Fenstern in den Mauern Ringschrauben verankert, in denen die Karabiner der Sicherheitsgürtel der Fensterputzer eingehängt werden können. Diese Maßnahme war durch einige vorhergehende Unfälle ausgelöst worden.

In einer Blechbeizerei wurde die alte Anlage durch eine vollautomatische ersetzt, sodaß die Arbeitnehmer nicht mehr mit Säuren und Laugen in Berührung kommen.

In einem Stahlwerk ersetzte man das ursprüngliche Gießsystem durch den sogenannten Tauchausguß. Durch dieses System wird die beim Gießen auftretende auf die Arbeitnehmer einwirkende Strahlungswärme stark gemindert und Verbrennungen durch Spritzer von Schlacke und flüssigem Stahl werden vermieden.

Zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen tragen weiterhin die Aufstellung neuer Maschinen oder solche Erweiterungen bestehender Anlagen bei, durch die die Lärmbelastung für die Arbeitnehmer verringert werden kann. So wurde in einer Molkerei eine neue Kartonabpackanlage für Milchprodukte in Betrieb genommen. Die Anlage erzeugt einen wesentlich geringeren Lärmpegel, und es gibt auch keine Schnittverletzungen mehr durch zerbrochene Glasflaschen.

In einem Stahlwerk wurde die Brammen- und Knüppelschleifanlage in eine schalldämmende allseits geschlossene Kabine gestellt. Durch diese Maßnahme sind die an den umliegenden Arbeitsplätzen beschäftigten Arbeitnehmer nur mehr einem stark verringerten Lärmpegel ausgesetzt.

In einem großen Blechfinalwerk wurde eine elektronisch gesteuerte Stanze in einem schalldämmten Gehäuse aufgestellt. Dadurch sind der mit der Bedienung betraute Arbeitnehmer und die an den umliegenden Arbeitsplätzen Beschäftigten vor der bisher üblichen Lärmeinwirkung geschützt.

In einem chemischen Werk wurde in der Abteilung für die Herstellung von Lackrohstoffen für die Steuerung der gesamten Anlage ein neuer Wartenraum geschaffen. Er steht unter Überdruck; im Zusammenhang mit dem konsequenten Austausch aller in dieser Abtei-

lung vorhandenen elektrischen Betriebsmittel gegen solche in explosionsgeschützter Ausführung wurde die Gefahr einer Explosion gebannt.

In einer Zeitungsdruckerei wurde der Fotosatz anstelle des Bleisatzes eingeführt. Dadurch entfällt nicht nur die toxische Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer durch Blei, sondern auch die Lärmbelastung bei den bisher verwendeten Setzmaschinen und die Schwerarbeit der Manipulation mit den alten Rotationsdruckplatten, die durch leichtere Kunststoffplatten ersetzt wurden.

In Betrieben der Granitsteingewinnung wurden zur Teilung der Blöcke neue Trennkreissägen mit 2 m Blattdurchmesser eingeführt. Es entfällt damit weitgehend die mit einer Staubgefährdung verbundene händische Bearbeitung der Seitenflächen der Blöcke, das sogenannte Bossieren.

### Verwendungsschutz

Im Jahre 1979 wurden von den Arbeitsinspektoren bei Betriebsbesichtigungen im Bereich des Verwendungsschutzes insgesamt 28 575 (22 833) Beanstandungen ausgesprochen; in diesen Zahlen sind die Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit inbegriffen, wobei die Klammerwerte die Zahlen für das Jahr 1978 bedeuten.

### Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Im Berichtsjahr wurden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in 4 677 (4 293) Fällen nachweislich übertreten. In 105 (72) Fällen wurde ungesetzliche Kinderarbeit festgestellt, wovon 53 (36) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 20 (12) auf die Betriebe des Handels und der Lagerung entfielen. Unzulässige Nachtarbeit Jugendlicher wurde in 444 (390) Fällen festgestellt. 256 (174) dieser Beanstandungen betrafen Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 179 (202) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Übertretungen betreffend die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher betrug 2 044 (1 998); davon entfielen 877 (833) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 369 (363) auf Betriebe des Handels und der Lagerung sowie 172 (159) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe wurden 448 (460), bezüglich der Wochenfreizeit 446 (395) und den Urlaub Jugendlicher 178 (173) Beanstandungen ausgesprochen; von diesen Übertretungen betrafen 373 (394), 311 (286) und 58 (55) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.

Im Jahr 1979 wurden die Beratungen des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in einem Fachauschuß der Arbeitnehmerschutzkommission in erster Lesung abgeschlossen; mit der zweiten Lesung wurde unmittelbar danach begonnen.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung tritt der Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen außer Kraft.

#### Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Gegen das Verbot der Nacharbeit der Frauen wurde im Berichtsjahr in 91 (104) Fällen verstoßen, wobei 35 (35) dieser Übertretungen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 15 (21) Betriebe des Handels und der Lagerung und 10 (9) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen betrafen.

In insgesamt 101 (91) Fällen wurden Ausnahmen vom Verbot der Nacharbeit erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauennacharbeit zur Kenntnis genommen. 29 (26) der registrierten Fälle betrafen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 31 (21) Betriebe des Handels und der Lagerung, 8 (10) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 4 (5) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der Großteil der Ausnahmen bezog sich auf das Reinigungspersonal, für das in 36 (35) Fällen Ausnahmen gewährt wurden.

#### Mutterschutz

Im Jahre 1979 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 18 548 (16 677) Meldungen werdender Mütter ein, davon 18 345 (16 380) direkt von Arbeitgebern und 203 (297) von anderen Stellen. Auf Grund dieser Meldungen sowie anlässlich von Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen wurden von den Arbeitsinspektoren in 6 165 (4 580) Betrieben 10 086 (8 942) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durchgeführt, wobei 11 189 (9 807) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, auf die die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes 1979 anzuwenden sind, erfaßt wurden.

Anlässlich von Betriebsbesichtigungen wurden 480 (833) werdende und stillende Mütter direkt erfaßt. Für insgesamt 12 285 (11 501) werdende und stillende Mütter konnte die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes überwacht werden.

Bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren auf dem Gebiet des Mutterschutzes wurden insgesamt 2 253 (2 165) Beanstandungen ausgesprochen. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 237 (1 519) Verletzungen des Mutterschutzgesetzes registriert, von denen 392 (471) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 Z. 2, 134 (214) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 Z. 1 und 75 (68) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrafen.

In 1 612 (1 307) Fällen wurden von Arbeitsinspektionsärzten ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen betreffend die Belange des Mutterschutzes vorgenommen und für 1 530 (1 228) Arbeitnehmerinnen 1 581 (1 272) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutter-

schutzgesetzes 1979 ausgestellt. Verglichen mit den Werten des Vorjahres ist sowohl ein Ansteigen der Zahl der Arbeitnehmerinnen, für die ein solches Zeugnis ausgestellt wurde, als auch der Zahl der ausgestellten Zeugnisse zu bemerken.

Ferner wurden 1 128 (804) der genannten Zeugnisse von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden für 1 108 (790) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen; außerdem wurden für 264 (170) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegen, 267 (171) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 von Amtsärzten ausgestellt.

#### Arbeitszeit

Im Jahre 1979 wurden 16 067 (11 074) Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt, von denen 3 746 (3 558) die Arbeitszeit, 10 403 (6 025) die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 1 261 (1 057) Ruhepausen und Ruhezeiten betrafen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 11 015 (6 683) Beanstandungen ausgesprochen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 942 (978), in Betrieben des Handels und der Lagerung 1 104 (966) sowie 720 (762) im Bauwesen.

Erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften wurden anlässlich der von Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit vorgenommenen 17 677 (15 907) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße festgestellt. Bei diesen Kontrollen wurde dem grenzüberschreitenden Verkehr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

In den Monaten März, Juni und Dezember wurden an bestimmten Tagen Kontrollen der Einhaltung der Sozialvorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch Organe der Arbeitsinspektion fallweise im 24-Stunden-Zyklus durchgeführt.

Bei diesen Kontrollen wurden die Lenker und Beifahrer von insgesamt 7 832 (6 614) Kraftfahrzeugen überprüft. 6 291 (5 580) dieser Kraftfahrzeuge waren Lastkraftwagen und 1 541 (1 034) Autobusse. 2 041 (1 956) besaßen ein österreichisches Kennzeichen, 2 998 (2 708) fuhren mit deutschem, 2 793 (1 950) hatten Kennzeichen anderer Länder.

Bei diesen Kontrollen wurden erhebliche Übertretungen der Einsatz- und Lenkzeiten festgestellt. Auch die Ruhezeiten wurden in vielen Fällen nicht eingehalten. Überlange Lenkzeiten wurden nicht nur bei Fahrern von Lastkraftwagen, sondern auch bei Autobusfahrern festgestellt. Lenker, bei denen Übermüdungsverdacht bestand, wurden den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Auch in Hinkunft werden gezielte Aktionen dieser Art durchgeführt werden, um eine Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen.

In 922 (933) Fällen langten bei den Arbeitsinspektoren und beim Zentral-Arbeitsinspektorat Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ein, die zum überwiegenden Teil positiv behandelt werden konnten.

#### Sonn- und Feiertagsruhe

Die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 222 (285) Fällen nicht eingehalten, wovon allein 95 (173) Beanstandungen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, das sind 42,8% (60,7%) aller Fälle, entfielen.

#### Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Berichtsjahr wurden 10 022 (10 182) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen überprüft; in diesen Betrieben waren 18 986 (19 127) männliche und 38 053 (38 708) weibliche erwachsene sowie 5 039 (5 208) männliche und 5 231 (5 087) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt also 67 309 (68 130) Arbeitnehmer beschäftigt. Beanstandungen erfolgten in 4 320 (4 044) Fällen. 10,65% (9,53%) der überprüften Betriebe und 4,09% (3,76%) der bei Betriebsbesichtigungen erfaßten Arbeitnehmer entfielen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens; auf diese Wirtschaftsklasse entfielen aber 16,54% (19,62%) der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes.

#### Berufsausbildung

Bezüglich der Berufsausbildung ergaben sich 2 085 (2 034) Beanstandungen. 652 (313) betrafen den Lehrvertrag, 541 (488) die Ausbildung der Lehrlinge, 271 (114) die Lehrlingshaltung und 80 (58) den Besuch der Berufsschule.

#### Heimarbeit

Im Jahr 1979 waren 1 268 (1 285) Auftraggeber, 8 802 (9 277) Heimarbeiter und 219 (257) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1978 nahm die Zahl der Auftraggeber um 17, die Zahl der Heimarbeiter um 475 und die der Zwischenmeister um 38 ab.

653 (538) Auftraggeber, 1 921 (2 273) Heimarbeiter und 78 (44) Zwischenmeister wurden von Arbeitsinspektoren überprüft. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 209 (208) männliche und 4 999 (4 957) weibliche Heimarbeiter sowie 67 (22) männliche und 119 (43) weibliche Zwischenmeister.

201 (154) Auftraggeber wurden zur Nachzahlung von insgesamt 2 533 814,— S (1 773 862,— S) verhalten.

Übertretungen von Bestimmungen zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten wurden in 2 465 (2 226) Fällen registriert. 152 (405) dieser Beanstandungen betrafen die Listenführung, 21 (47) die Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen und 1 354 (1 013) den Entgeltsschutz.

#### IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1980

##### Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz-BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978 und 519/1978 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979 und die hierzu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

##### Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

##### Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

##### Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

##### Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

**Arsen**

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

**Aufzüge**

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

**Azetylen**

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

**Bauarbeiten**

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

**Benzol**

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

**Beschäftigungsverbote und -beschränkungen**

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

**Betriebsbewilligung**

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

**Blei- und Zinkhütten**

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken

beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

**Bleiwarenerzeugung**

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

**Bolzensetzgeräte**

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

**Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl**

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

**Buchdruckereiarbeiten**

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

**Bundesbedienstetenschutz**

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSv).

**Dampfkessel**

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwal-



tungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, und vom 19. Dezember 1978, BGBl. Nr. 67/1979, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

#### Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

#### Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

#### Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

#### Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezem-

ber 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

#### Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

#### Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der 8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Feber 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz \*), vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 305 (7. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) und vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254 (8. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz \*\*) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

#### Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

#### Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

\*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981.

\*\*\*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981 und 1. Jänner 1982.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

#### Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

#### Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGrBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

#### Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

#### Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271 und vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 532/1978.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979).

#### Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGrBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGrBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

#### Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

#### Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

#### Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

#### Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

#### Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGrBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

#### Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

#### Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGrBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

#### Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGrBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGrBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGrBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGrBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGrBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGrBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGrBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGrBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

#### Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

#### Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

#### Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

#### Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

#### Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

#### Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

#### Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

#### Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

#### Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

#### Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

#### Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

#### Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrich-

tungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

### Verwendungsschutz

#### Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

#### Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

#### Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

#### Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, sowie der Kundmachung vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkom-

missionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

#### Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

#### Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

#### Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

#### Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall, Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, und vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664.

Nr. 11

Nachrichten

639

**Gewerbeordnung**

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

**Hausbesorger**

siehe „Sonstige Vorschriften“

**Hausgehilfen und Hausangestellte**

siehe „Sonstige Vorschriften“

**Heimarbeit**

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstreiherschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Februar 1978, BGBl. Nr. 132.

**Invalideinstellung**

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 111.

**Kinder- und Jugendschutz**

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, sowie des § 380 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973 und der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Februar 1979, BGBl.

Nr. 110, sowie des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

**Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen**

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

**Mutterschutz**

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird.

**Nachtarbeit der Frauen**

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

**Privat-Kraftwagenführer**

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

**Sonn- und Feiertagsruhe**

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

#### Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

#### Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArb-UG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

### Sonstige Vorschriften

#### Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, und vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 551, sowie der Kundmachungen vom 2. Februar 1979, BGBl. Nr. 47, und vom 22. November 1979, BGBl. Nr. 482.

#### Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

#### Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

#### Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978 und BGBl. Nr. 291/1979, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

#### Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrs-

recht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

#### Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen. Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

#### Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 233, sowie der Kundmachung vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379.

#### Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz)

#### Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

#### Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

#### Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

#### Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESC), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107.

#### Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrzeuggesetz 1967), in der

Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615 \*), und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, und vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279\*\*) sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

#### Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

#### Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

#### Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

#### Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

#### Seeschifffahrt

Verordnung vom 5. November 1973, BGBl. Nr. 625, betreffend die Seeschifffahrt (Seeschifffahrts-Verordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 17. Juni 1974, BGBl. Nr. 446, und vom 15. Feber 1978, BGBl. Nr. 159.

\*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981 und 1. Jänner 1982.

\*\*) Inkrafttreten z. T. am 1. Juli 1980.

**Sozialversicherung**

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

**Straßenverkehrsvorschriften**

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703, sowie der Kundmachung vom 3. April 1979, BGBl. Nr. 168.

**Transportvorschriften**

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt)\*).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 402, über die Ausnahme von im Kleinverteilterverkehr üblichen Mengen gefährlicher Stoffe vom GGSt (1. Mindestmengenausnahmeverordnung)\*\*).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter\*\*\*).

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978 und 520/1978.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

**Verfassung**

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

\*) Inkrafttreten z. T. am 19. Mai 1980.

\*\*\*) Außerkräfttreten mit Ablauf des 30. Juni 1981.

\*\*\*\*) Inkrafttreten z. T. mit Ablauf des 18. Mai 1980.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

**Verwaltung**

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, und vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, und vom 20. Feber 1979, BGBl. Nr. 80, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

**Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden**

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.



Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

### **Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz**

#### **Ärztliche Untersuchungen**

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom

19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61 730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

#### **Arbeiten auf Holzmasten**

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

#### **Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen**

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

#### **Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe**

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1979, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Dezember 1979, Zl. 61 710/12-4/1979, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXV. Jahrgang, Nr. 1 vom 31. Jänner 1980.

#### **Hebebühnen**

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

#### **Nachweis der Fachkenntnisse**

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

## V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

### Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1979

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1980 eingetretenen Änderungen

### Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

1010 Wien, Stubenring 1, Telephon 0 22 2/75 00

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
<p><b>Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Sektionschef <sup>1)</sup></b></p> <p><b>Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., JDr. Mag., Ministerialrat <sup>2)</sup></b></p>	<p>Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat</p> <p>Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter</p> <p>Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat</p> <p>Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat</p> <p>Hediger Franz, JDr. Mag., Ministerialrat</p> <p>Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat</p> <p>Schuster Walter, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Hofrat</p> <p>Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat <sup>1)</sup></p> <p>Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Rat</p> <p>Finding Rolf, Dr. phil., Rat</p> <p>Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Rat <sup>2)</sup></p> <p>Rudolf Josef, JDr. Mag., Vertragsbediensteter</p> <p>Karnik Ingeborg, JDr. Mag., Vertragsbedienstete</p> <p>Morschl Paul, Dr. phil., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup></p> <p>Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Schegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Fenböck Ingrid, Revident <sup>4)</sup></p> <p>Drahozal Johann, Vertragsbediensteter</p> <p>Eberl Edith, Kontrollor</p>
<p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 30. Juni 1979</p> <p><sup>2)</sup> Zum Leiter bestellt mit 1. Juli 1979</p>	<p><sup>1)</sup> Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk vom 1. bis 15. Feber 1980</p> <p><sup>2)</sup> Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk mit 2. Juli 1979</p> <p><sup>3)</sup> Nach Dienstzuteilung zurück zum Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk am 31. März 1980</p> <p><sup>4)</sup> Dienstaustritt am 24. Dezember 1979</p>

### Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
<b>I. Wien</b>		
1	<p>Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11</p> <p>Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p><b>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat</b></p> <p><b>Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter <sup>1)</sup></b></p> <p>Denk Walter, Dipl.-Ing., Kommissär</p> <p>Hadjiioannou Georgios, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter</p> <p>Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter</p> <p>Morschl Paul, Dr. phil., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup></p> <p>Durst August, Dr. phil., Vertragsbediensteter</p> <p>Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor</p> <p>Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor</p> <p>Strelec Raymund, Ing., Amtsrat</p> <p>Dengscherz Gerhard, JDr. Mag., Amtssekretär <sup>3)</sup></p> <p>Schnabelt Rudolf, Oberrevident</p> <p>Lauber Erich, Vertragsbediensteter</p> <p>Haider Franz, Vertragsbediensteter <sup>4)</sup></p> <p>Maringer Gertrude, Vertragsbedienstete</p> <p>Jander Wilfried, Vertragsbediensteter <sup>5)</sup></p>
	<p>1010 Wien, Fichtegasse 11</p> <p>Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p><b>Arbeitsinspektionsärzte</b></p> <p><b>Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat</b></p> <p><b>Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat</b></p> <p><b>Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete</b></p>
		<p><sup>1)</sup> Dienstzugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat vom 1. bis 15. Feber 1980</p> <p><sup>2)</sup> Nach Dienstzuteilung zum Zentral-Arbeitsinspektorat zurück am 31. März 1980</p> <p><sup>3)</sup> Dienstzugeteilt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 1. Oktober 1979</p> <p><sup>4)</sup> Dienstantritt am 9. Juli 1979</p> <p><sup>5)</sup> Dienstantritt am 2. April 1979</p>

Nr. 11

Nachrichten

645

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: 1060 Wien, Mollardgasse 8 Telephon 0 22 2/52 75 25	<p><b>Langecker Felix</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Mayerhofer Franz</b>, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Hoschek Othmar</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  <b>Huber Erich</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  <b>Herrmann Bernd</b>, Dr. phil., Vertragsbediensteter  <b>Fritsche Erich</b>, Ing., Amtsrat  <b>Spreitzhofer Hildegard</b>, Amtsrat  <b>Kaufmann Alfred</b>, Ing., Oberrevident  <b>Eberhart Erich</b>, Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Pinterits Franz</b>, Ing., Vertragsbediensteter  <b>Dworak Heinz</b>, Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Parrer Gerhard</b>, Vertragsbediensteter <sup>3)</sup>  <b>Bisatron Herbert</b>, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1980  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 3. September 1979  <sup>3)</sup> Dienstantritt am 3. Dezember 1979</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Borschke Harald</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Maser Sonja</b>, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Hiltscher Winfried</b>, Dipl.-Ing., Oberkommissär  <b>Liemert Johann</b>, Ing., Amtsdirektor <sup>1)</sup>  <b>Uhlir Friedrich</b>, Ing., Amtsdirektor  <b>Milalkovits Franz</b>, Ing., Amtsdirektor  <b>Röllig Wilhelm</b>, Ing., Amtsdirektor  <b>Hruza Johannes</b>, Ing., Amtsrat  <b>Reiter Walter</b>, Vertragsbediensteter  <b>Hiessl Alfred</b>, Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Grünböck Alfred</b>, Fachoberinspektor  <b>Schwach Ottilie</b>, Fachoberinspektor  <b>Matznetter Karl</b>, Fachoberinspektor</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Heimarbeit</b>  <b>Koudelka Edeltraud</b>, Amtssekretär  <b>Richter Lieselotte</b>, Oberrevident  <b>Hudec Renate</b>, Vertragsbedienstete  <b>Wehdorn Eva</b>, Vertragsbedienstete <sup>3)</sup>  <b>Wagner-Kreitschek Gerda</b>, Vertragsbedienstete <sup>4)</sup></p>
		<p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 30. September 1979  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 1. Oktober 1979  <sup>3)</sup> Dienstantritt am 1. März 1979  <sup>4)</sup> Dienstantritt am 3. Dezember 1979</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: 1060 Wien, Mollardgasse 8 Telephon 0 22 2/52 75 25	<p><b>Luksch Walter</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Musterle Rudolf</b>, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Bangerl Anna</b>, Dr. phil., Oberrat  <b>Pfohl Walter</b>, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat  <b>Teschner Josef</b>, Ing., Amtsrat <sup>1)</sup>  <b>Pamperl Leopold</b>, Ing., Amtsrat  <b>Schweiger Robert</b>, Ing., Revident  <b>Drupal Rudolf</b>, Ing., Revident  <b>Schmid Peter</b>, Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Jonak Peter</b>, Vertragsbediensteter <sup>3)</sup>  <b>Haderer Johanna</b>, Kontrollor  <b>Wetschauer Johann</b>, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 31. Juli 1979  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 2. Juli 1979  <sup>3)</sup> Dienstantritt am 6. August 1979; versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 1. Feber 1980</p>

## II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<b>Brandner</b> Walter, Dipl.-Ing., Hofrat <b>Berger</b> Josef, Dipl.-Ing., Oberrat <sup>1)</sup> <b>Tiller</b> Karl, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter <b>Schüller</b> Paul, Dipl.-Ing., Rat <b>Heitzer</b> Gerhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup> <b>Kalina</b> Rudolf, Amtsdirektor <b>Schreiber</b> Oswald, Ing., Amtsrat <b>Bata</b> Josef, Amtsrat <b>Treis</b> Walter, Ing., Amtssekretär <b>Zimmel</b> Hans, Ing., Oberrevident <b>Deutsch</b> Hannes, Ing., Revident <b>Jonak</b> Peter, Vertragsbediensteter <sup>3)</sup> <b>Mödlagl</b> Franz, Fachoberinspektor <b>Pilz</b> Margareta, Fachoberinspektor <sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 31. März 1980 <sup>2)</sup> Dienstantritt am 5. Feber 1979, Dienstaustritt am 30. April 1979 <sup>3)</sup> Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk am 1. Feber 1980, Dienstaustritt am 14. März 1980
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<b>Geyer</b> Robert, Dipl.-Ing., Hofrat <b>Herbrüggen</b> Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter <b>Pflegler</b> Johannes, Dipl.-Ing., Rat <sup>1)</sup> <b>Decker</b> Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat <b>Mihokovic</b> Herbert, Ing., Amtsdirektor <b>Pangerl</b> Margarete, Amtsrat <b>Giefing</b> Anton, Amtssekretär <b>Scherz</b> Johann, Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup> <b>Göd</b> Otto, Fachoberinspektor <sup>1)</sup> Dienstugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat ab 2. Juli 1979 <sup>2)</sup> Dienstantritt am 1. März 1979
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<b>Knopp</b> Günther, Dipl.-Ing., Hofrat <b>Holluba</b> Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter <b>Petri</b> Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberkommissär <b>Rieder</b> Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <b>Grimm</b> Wilhelm, Amtsdirektor <b>Pranzl</b> Johann, Ing., Amtsrat <b>Burger</b> Karl, Amtsrat <b>Kops</b> Irmbert, Ing., Amtssekretär <b>Hajek</b> Eduard, Kontrollor

## III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72	<b>Mazohl</b> Erich, Dipl.-Ing., Hofrat <b>Stürzer</b> Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter <b>Schabauer</b> Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat <b>Rosmann</b> Johann, Ing., Amtsdirektor <b>Schiebl</b> Gottfried, Ing., Amtsdirektor <b>Hansel</b> Brunhilde, Amtsrat <b>Grüll</b> Friedrich, Amtsrat <b>Glatzl</b> Werner, Ing., Vertragsbediensteter <b>Eberhart</b> Erich, Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> <b>Eckhardt</b> Ludwig, Fachoberinspektor <sup>1)</sup> Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk am 1. Jänner 1980
---	--	--

Nr. 11

Nachrichten

647

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>3100 St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 0 27 42/63 2 25</p>	<p><b>Maiwald Erich</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Lemberger Kurt</b>, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Stefke Gottfried</b>, Dipl.-Ing., Oberrat  <b>Moherndl Herbert</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Mayer Erwin</b>, Ing., Amtsrat  <b>Kysela Amand</b>, Amtsrat  <b>Datzinger Friedrich</b>, Ing., Revident  <b>Menapace Gerhard</b>, Ing., Vertragsbediensteter  <b>Franke Werner</b>, Kontrollor  <b>Desbalmes Erika</b>, Vertragsbedienstete</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 3. September 1979</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56</p>	<p><b>Lonsky Herbert</b>, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat  <b>Pfadenhauer Berthold</b>, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Rettensteiner Arno</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Fürnkranz Johann</b>, Ing., Amtsrat  <b>Nagy Kálmán</b>, Amtssekretär  <b>Munaretto Hans-Jörg</b>, Ing., Amtssekretär  <b>Pergher Helmut</b>, Ing., Revident  <b>Beck Friedrich</b>, Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Hanleitner Johann</b>, Ing., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup>  <b>Gröbeldinger Erika</b>, Oberkontrollor</p> <p><sup>1)</sup> Dienstaustritt am 6. Mai 1979  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 1. August 1979, Dienstaustritt am 31. August 1979  <sup>3)</sup> Dienstantritt am 5. November 1979</p>

## IV. Oberösterreich

9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>4010 Linz, Finanzgebäude West Telephon 0 72 22/74 5 11</p>	<p><b>Greiner Josef</b>, Dipl.-Ing., Hofrat <sup>1)</sup>  <b>Kulhanek Albin</b>, Dipl.-Ing., Hofrat <sup>2)</sup>  <b>Palm Otto</b>, Dipl.-Ing., Oberrat  <b>Keplinger Walter</b>, Dipl.-Ing., Oberrat  <b>Seidl Hermann</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Hösch Adolf</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Nagl Friedrich</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Jäger Helmut</b>, Dipl.-Ing., Oberkommissär  <b>Hauk Alfred</b>, Dipl.-Ing., Oberkommissär  <b>Mascher Josef</b>, Ing., Amtsrat  <b>Gamsjäger Johann</b>, Ing., Amtssekretär  <b>Schmidt Nikolaus</b>, Amtsrat  <b>Hauk Danuta</b>, Revident <sup>3)</sup>  <b>Haslauer Haymo</b>, Ing., Oberrevident  <b>Gattermayer Robert</b>, Vertragsbediensteter <sup>4)</sup>  <b>Wiesauer Wolfgang</b>, Vertragsbediensteter <sup>5)</sup>  <b>Dratlehner Sabine</b>, Vertragsbedienstete <sup>6)</sup>  <b>Ballisch Karl</b>, Fachoberinspektor  <b>Del Medico Kurt</b>, Fachoberinspektor</p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 31. Dezember 1979  <sup>2)</sup> Amtsvorstand ab 1. Jänner 1980  <sup>3)</sup> Dienstaustritt am 1. Mai 1979  <sup>4)</sup> Dienstantritt am 1. Jänner 1979  <sup>5)</sup> Dienstantritt am 1. März 1979  <sup>6)</sup> Dienstantritt am 1. März 1979</p>
---	---	--

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69	<p><b>Pejcha Richard</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Nagl Gernot</b>, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Haage Günther</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Carow Heinz</b>, Dr. phil., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Liemberger Karl</b>, Ing., Amtsdirektor  <b>Hinterholzer Erich</b>, Ing., Oberrevident  <b>Herzog Gabriele</b>, Revident  <b>Ziegl Karl</b>, Vertragsbediensteter  <b>Bergthaler Heinz</b>, Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Dür Alois</b>, Fachoberinspektor</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 17. April 1979  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 1. Feber 1979</p>

## V. Salzburg

10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 62 22/31 5 61	<p><b>Semrad Peter</b>, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Rat  <b>Moik Helmut</b>, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Hartl Friedrich</b>, Dipl.-Ing., Kommissär  <b>Gebhart Gert</b>, Amtssekretär  <b>Hartmann Edith</b>, Revident  <b>Berkovc Johannes</b>, Ing., Revident  <b>Wirnsperger Manfred</b>, Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Höllbacher Matthias</b>, Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Feichter Franz</b>, Fachoberinspektor  <b>Stanzel Karl</b>, Fachinspektor</p> <p><sup>1)</sup> Dienstaustritt am 29. Feber 1980  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 1. Juni 1979</p>
----	---	---

## VI. Steiermark

11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/77 6 73, 73 1 22	<p><b>Gross Gustav</b>, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter  <b>Großdorfer Karl</b>, Dr. med., Hofrat  <b>Treiber Gustav</b>, Dipl.-Ing., Oberrat  <b>Hofer Rudolf</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Schwarz Johann</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Woschnagg Norbert</b>, Dipl.-Ing., Rat  <b>Priesching Dieter</b>, Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Novak Gerd</b>, Dipl.-Ing., Kommissär  <b>Thom Dieter</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  <b>Reinberger Erich</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  <b>Edlinger Günther</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Kretzky Martha</b>, Amtsdirektor  <b>Dornauer Gottfried</b>, Ing., Amtsdirektor  <b>Greiner Johann</b>, Ing., Amtsrat  <b>Kautschitsch Walter</b>, Ing., Amtsrat  <b>Fritz Ludwig</b>, Ing., Amtssekretär  <b>Zöhner Reinhold</b>, Ing., Oberrevident  <b>Schickh Hermann</b>, Fachoberinspektor  <b>Scharf Willibald</b>, Fachoberinspektor  <b>Pommer Andreas</b>, Fachoberinspektor  <b>Kager Maria</b>, Fachinspektor</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 16. Mai 1979</p>
----	--	--

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/32 12	<b>Neubauer Roman</b> , Dipl.-Ing., Hofrat <b>Paternell Gottfried</b> , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Rat Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Rat Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Rat Trafoier Alois, Amtsdirektor Gradisar Heinz, Amtssekretär Cavalari Harald, Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Koller Juliane, Fachoberinspektor Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor Lehofer Hans, Vertragsbediensteter <sup>2)</sup> <sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. Juni 1979 <sup>2)</sup> Dienstantritt am 15. Jänner 1979

## VII. Kärnten

13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Herrngasse 9 Telephon 0 42 22/71 3 11, 71 3 12	<b>Ratschek Herbert</b> , Dipl.-Ing., Hofrat <b>Kalt Johann</b> , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberrat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberrat Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Kommissär Robier Wilhelm, Ing., Amtsdirektor <sup>1)</sup> Müller Germann, Ing., Amtsdirektor Perchinig Friedrich, Ing., Amtsdirektor Fischer Max, Ing., Amtsdirektor Ratheiser Josef, Amtsrat Pikel Herbert, Ing., Amtssekretär Jakobitsch Helmut, Ing., Revident Rosenberger Klaus, Ing., Revident Janeschitz Paula, Fachoberinspektor Korak Franz, Fachoberinspektor <sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 31. Dezember 1979
----	--	--

## VIII. Tirol

14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39	<b>Worsch Herbert</b> , Dipl.-Ing., Hofrat <b>Wenger Herbert</b> , Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether, Dr. phil., Rat Jochum Oskar, Dr. phil., Oberkommissär Huber Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor Moser Johann, Ing., Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsrat Hippacher Annelie, Oberrevident Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Weber Friedrich, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachoberinspektor Lux Stefan, Fachoberinspektor <sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. November 1979
----	--	--

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
<b>IX. Vorarlberg</b>		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/33 5 11	<p><b>Grolig Siegfried</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Hermann Albert</b>, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Spiegel Oskar</b>, Dipl.-Ing., Oberrat  <b>Doppler Bernd</b>, Dipl.-Ing., Kommissär  <b>Pecina Raimund</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>  <b>Pasler Otto</b>, Amtsrat  <b>Delazer Gerhard</b>, Ing., Revident  <b>Lenzi Helmut</b>, Ing., Revident  <b>Giselbrecht Kurt</b>, Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>  <b>Stadelmann Peter</b>, Ing., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup>  <b>Aichholzer Gerlinde</b>, Vertragsbedienstete <sup>4)</sup>  <b>Klaming Adolf</b>, Fachoberinspektor</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 12. März 1979  <sup>2)</sup> Dienstaustritt am 30. April 1979  <sup>3)</sup> Dienstantritt am 1. Juni 1979  <sup>4)</sup> Dienstantritt am 2. Juli 1979</p>
<b>X. Burgenland</b>		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7001 Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 0 26 82/47 59	<p><b>Wagner Nikolaus</b>, Dipl.-Ing., Hofrat  <b>Cadilek Leo</b>, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter  <b>Urban Horst</b>, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  <b>Niebauer Franz</b>, Ing., Amtsrat  <b>Filka Walter</b>, Ing., Amtsrat  <b>Hofer Walter</b>, Ing., Amtssekretär  <b>Zehenthofer Franz</b>, Fachinspektor  <b>Koch Helga</b>, Oberkontrollor</p>



**VI. Tabellen**

1

## Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe <sup>1)</sup>							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	142	52	54	23	13	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *).....	533	133	165	107	111	11	4	2
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *) .....	613	333	205	61	14	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung.....	6.616	3.412	2.469	405	291	28	8	3
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren) .....	880	298	233	153	160	23	10	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen .....	2.427	1.306	522	298	280	13	5	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	271	116	98	32	24	1	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung .....	5.783	2.454	2.549	538	225	12	2	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	314	82	96	45	72	8	5	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen .....	921	268	348	178	108	14	2	3
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl .....	1.181	311	387	244	204	17	10	8
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .	1.285	382	501	250	122	19	5	6
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10.822	3.701	4.398	1.607	925	84	35	72
XIV	Bauwesen .....	7.420	1.951	3.160	1.406	849	39	10	5
XV	Handel; Lagerung .....	30.681	19.493	8.746	1.684	729	22	4	3
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen..	10.022	6.469	2.757	635	159	1	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)...	2.900	1.443	1.014	308	128	6	1	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung.....	2.704	927	1.150	388	204	23	6	6
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste .....	1.668	783	637	164	74	7	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattung- wesen .....	4.268	3.059	1.069	84	49	4	3	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport .....	530	278	173	39	32	4	2	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *) ...	1.115	504	268	112	172	30	11	18
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	220	46	120	32	19	2	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *) .....	738	180	222	169	144	13	5	5
XXV	Haushaltung*) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *) .....	40	39	1	.	.	.	.	.
<b>Summe</b>		<b>94.094</b>	<b>48.020</b>	<b>31.342</b>	<b>8.962</b>	<b>5.108</b>	<b>381</b>	<b>131</b>	<b>150</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

## torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
142	142	.	39	31	2.446	1.842	66	499	39	I
533	533	.	394	164	26.975	22.632	764	3.508	71	II
618	613	5	669	419	5.131	4.797	45	274	15	III
6.622	6.616	6	3.168	1.431	88.026	48.949	5.351	31.560	2.166	IV
887	880	7	1.232	160	44.992	18.655	665	24.073	1.599	V
2.434	2.427	7	1.874	191	56.933	9.452	808	39.945	6.728	VI
272	271	1	220	53	5.152	2.051	151	2.697	253	VII
5.806	5.783	23	3.580	1.590	73.853	49.930	10.083	13.072	768	VIII
316	314	2	574	212	23.842	15.768	873	6.256	945	IX
924	921	3	574	190	30.822	18.176	1.163	11.015	468	X
1.190	1.181	9	1.596	653	66.407	44.370	1.176	20.152	709	XI
1.369	1.285	84	1.171	358	45.545	34.925	1.245	8.832	543	XII
10.890	10.822	68	9.074	2.772	391.832	265.219	36.996	85.334	4.283	XIII
7.437	7.420	17	4.255	751	192.444	156.010	19.289	15.657	1.488	XIV
30.702	30.681	21	10.469	2.805	242.477	101.855	7.484	114.232	18.906	XV
10.026	10.022	4	4.742	3.505	67.309	18.986	5.039	38.053	5.231	XVI
2.904	2.900	4	7.531	508	34.773	26.232	602	7.506	433	XVII
2.705	2.704	1	873	289	66.024	34.400	461	30.547	616	XVIII
1.676	1.668	8	376	202	26.425	15.102	276	10.676	371	XIX
4.269	4.268	1	957	311	25.314	4.804	373	16.227	3.910	XX
531	530	1	372	431	13.102	8.286	19	4.771	26	XXI
1.115	1.115	.	1.945	1.125	76.824	19.322	158	55.056	2.288	XXII
220	220	.	206	72	5.324	2.581	192	2.523	28	XXIII
738	738	.	1.903	279	35.256	21.717	126	13.240	173	XXIV
40	40	.	44	23	50	19	.	31	.	XXV
40	40	.	44	23	50	19	.	31	.	XXVI
<b>94.366</b>	<b>94.094</b>	<b>272</b>	<b>57.838</b>	<b>18.525</b>	<b>1,647.278</b>	<b>946.080</b>	<b>93.405</b>	<b>555.736</b>	<b>52.057</b>	

1 a

**Tätigkeit der Arbeitsinspek-  
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe <sup>1)</sup>							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	6.524	3.101	2.238	729	395	32	11	18
den 2. Aufsichtsbezirk	5.152	2.589	1.671	500	345	28	9	10
den 3. Aufsichtsbezirk	6.025	4.053	1.465	335	147	17	5	3
den 4. Aufsichtsbezirk	5.580	3.386	1.597	382	186	13	7	9
den 5. Aufsichtsbezirk	4.644	2.233	1.437	587	334	35	10	8
den 6. Aufsichtsbezirk	4.281	2.110	1.516	431	197	13	3	11
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt .....	4.937	2.802	1.560	347	205	12	5	6
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten .....	5.673	3.044	1.995	406	197	13	9	9
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz .....	6.157	2.214	2.247	958	657	50	13	18
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg .....	3.440	1.132	1.481	466	330	22	4	5
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz .....	12.895	7.236	4.225	866	497	44	10	17
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben .....	4.580	2.505	1.499	362	179	14	7	14
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	4.818	1.871	1.794	732	386	17	11	7
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	6.220	2.983	2.264	614	331	16	5	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	3.281	1.543	1.192	312	201	19	11	3
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	2.796	1.711	731	232	114	6	1	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems .....	3.390	2.066	961	234	116	9	2	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	3.635	1.441	1.461	441	262	20	8	2
Bauarbeiten in Wien .....	66	.	8	28	29	1	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>94.094</b>	<b>48.020</b>	<b>31.342</b>	<b>8.962</b>	<b>5.108</b>	<b>381</b>	<b>131</b>	<b>150</b>

<sup>1)</sup> Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

<sup>2)</sup> Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

<sup>3)</sup> Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

655

**torate in den Betrieben**  
**spektoraten geordnet**

1a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
6.524	6.524	.	2.647	1.248	134.302	69.337	2.831	59.396	2.738	f. d. 1. AB
5.152	5.152	.	1.337	821	99.101	56.735	3.556	36.345	2.465	f. d. 2. AB
6.028	6.025	3	2.824	1.399	57.264	30.889	1.866	23.215	1.294	f. d. 3. AB
5.582	5.580	2	1.471	794	74.399	35.800	2.098	35.115	1.386	f. d. 4. AB
4.644	4.644	.	3.279	1.371	100.979	61.160	3.458	34.762	1.599	f. d. 5. AB
4.296	4.281	15	1.424	960	69.499	40.558	4.274	22.897	1.770	f. d. 6. AB
4.959	4.937	22	2.044	653	69.915	39.997	3.886	24.021	2.011	f. d. 7. AB
5.710	5.673	37	1.896	544	77.082	44.666	6.333	23.114	2.969	f. d. 8. AB
6.214	6.157	57	4.699	867	207.603	129.071	13.237	59.394	5.901	f. d. 9. AB
3.440	3.440	.	3.140	1.068	81.435	44.600	4.889	29.113	2.833	f. d. 10. AB
12.939	12.895	44	11.491	2.139	186.341	106.982	13.221	59.226	6.912	f. d. 11. AB
4.583	4.580	3	4.200	610	76.139	48.486	5.264	19.521	2.868	f. d. 12. AB
4.870	4.818	52	4.164	1.644	106.577	63.835	7.383	30.307	5.052	f. d. 13. AB
6.220	6.220	.	3.312	1.100	96.195	53.355	6.171	32.665	4.004	f. d. 14. AB
3.286	3.281	5	3.043	889	60.635	33.869	3.167	21.411	2.188	f. d. 15. AB
2.796	2.796	.	2.692	859	33.289	17.550	2.836	11.477	1.426	f. d. 16. AB
3.408	3.390	18	2.457	538	38.325	21.313	2.893	12.534	1.585	f. d. 17. AB
3.642	3.635	7	1.684	1.007	74.073	43.858	6.019	21.140	3.056	f. d. 18. AB
73	66	7	34	14	4.125	4.019	23	83	.	f. Bauarbeiten
<b>94.366</b>	<b>94.094</b>	<b>272</b>	<b>57.838</b>	<b>18.525</b>	<b>1.647.278</b>	<b>946.080</b>	<b>93.405</b>	<b>555.736</b>	<b>52.057</b>	

1b

## Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstel- len (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen <sup>1)</sup>							
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		1	Arbeitnehmern							
			2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten und Spielwarener- zeugung.....	.	111	85	25	1	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metal- len .....	69	481	213	226	38	4	.	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau .....	5.439	5.835	1.169	3.914	633	118	1	.	.
	Tiefbau.....	10.789	3.183	599	2.172	342	69	1	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau ..	25	182	98	83	1	.	.	.	.
	Dach- und Schwarzdeckerei .....	8	220	144	76	.	.	.	.	.
	Glaserei.....	5	65	50	15	.	.	.	.	.
	Malerei und Anstreicherei .....	133	345	165	177	3	.	.	.	.
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzerei .....	11	204	117	86	1	.	.	.	.
	Bauspengerei .....	13	176	145	31	.	.	.	.	.
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe ..	8	346	181	156	8	1	.	.	.
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation ..	21	638	342	287	6	3	.	.	.
Heizungs- und Lüftungsinstallation ....	13	353	193	156	3	1	.	.	.	
Elektroinstallation .....	25	865	607	243	13	2	.	.	.	
Son- stige	Sonstige .....	.	440	365	73	.	2	.	.	.
<b>Summe</b>		<b>16.559</b>	<b>13.444</b>	<b>4.473</b>	<b>7.720</b>	<b>1.049</b>	<b>200</b>	<b>2</b>	.	.

\*) Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1 a nicht als Betriebe auf.

1) Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

2) Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

657

## und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben \*)

1b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer <sup>2)</sup>					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche <sup>3)</sup>	Erwachsene	Jugendliche <sup>3)</sup>	
	Inspektionen								
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
121	111	10	4	493	479	14	.	.	VIII
530	481	49	74	4.323	4.290	32	1	.	XIII
7.192	5.835	1.357	802	82.735	79.484	2.877	371	3	XIV
3.692	3.183	509	456	50.469	49.484	603	381	1	
190	182	8	15	951	907	44	.	.	
231	220	11	9	1.025	986	39	.	.	
65	65	.	3	278	263	15	.	.	
366	345	21	34	1.909	1.825	79	4	1	
218	204	14	11	1.008	955	52	1	.	
184	176	8	13	647	614	33	.	.	
364	346	18	39	2.054	2.019	19	16	.	
689	638	51	17	3.889	3.781	108	.	.	
394	353	41	8	2.091	1.958	133	.	.	
958	865	93	21	4.654	4.377	270	7	.	
457	440	17	39	1.682	1.606	14	62	.	Sonstige
<b>15.651</b>	<b>13.444</b>	<b>2.207</b>	<b>1.545</b>	<b>158.208</b>	<b>153.028</b>	<b>4.332</b>	<b>843</b>	<b>5</b>	

2

### Tätigkeit der Arbeits- in Betrieben oder unmittelbar im

Wirtschaftsklasse		Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ermächtigte Ärzte	sonstige Anzeigenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *).....	.	.	3	1	3	.	.	1
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *).....	.	.	3	4	1	.	.	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung.....	.	1	1	5	6	.	.	3
V	Erzeugung von Textilien und Textil- waren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	.	.	14	3	2	1	1	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen.....	.	1	29	8	12	2	.	6
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	1	.	9	.	4	.	.	5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung.....	.	.	30	15	18	2	.	15
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe.....	.	.	1	1	3	.	1	3
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen.....	1	4	24	6	14	.	1	10
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl.....	.	.	86	16	47	3	3	53
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .	.	.	38	11	19	4	4	23
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	4	191	78	156	17	16	131
XIV	Bauwesen.....	.	.	12	2	15	1	.	9
XV	Handel; Lagerung.....	.	.	2	.	3	.	.	23
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen ..	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)... .	.	.	1	.	.	.	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung.....	.	2	.	.	.	1	.	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste.....	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen.....	.	.	30	2	8	3	.	10
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport.....	.	.	6	.	1	.	.	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)... .	2	1	5	1	16	4	11	13
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)..	.	.	1	.	1	.	.	13
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *).....	4	1	12	.	2	2	1	13
XXV	Haushaltung *).....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *).....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>14</b>	<b>498</b>	<b>153</b>	<b>331</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>339</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.



Nr. 11

Nachrichten

659

**inspektionsärzte**  
 Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutz- gesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	.	.	.	29	.	.	1	.	.	I
.	2	2	.	1.584	95	.	3	.	.	II
.	3	2	.	854	.	.	.	.	.	III
2	3	7	.	1.949	13	.	45	.	.	IV
.	2	7	.	2.185	4	.	5	.	.	V
.	4	12	.	1.713	31	.	158	1	.	VI
.	1	4	.	151	.	.	6	1	.	VII
.	13	15	.	4.595	4	.	23	1	.	VIII
2	6	.	.	855	66	.	15	2	.	IX
.	2	8	.	1.307	.	.	16	1	.	X
2	17	62	.	9.045	224	.	22	1	.	XI
.	19	9	.	5.996	44	.	5	.	.	XII
3	137	97	.	36.654	794	.	195	3	.	XIII
.	3	1	.	2.747	30	.	24	.	.	XIV
.	.	10	.	398	17	.	312	8	.	XV
.	1	.	.	4	.	.	119	4	.	XVI
.	.	.	.	73	8	.	16	.	.	XVII
.	.	3	.	16	1	.	65	1	.	XVIII
.	.	.	.	34	101	.	63	5	.	XIX
.	6	9	.	1.158	1	.	69	.	.	XX
.	.	1	.	116	.	.	10	1	.	XXI
1	3	44	.	156	5.019	.	251	12	.	XXII
.	.	8	.	9	496	.	44	.	.	XXIII
.	.	119	.	365	194	.	89	4	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	10	1	.	XXVI
<b>10</b>	<b>222</b>	<b>420</b>	.	<b>71.993</b>	<b>7.142</b>	.	<b>1.566</b>	<b>46</b>	.	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf												
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung							
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrich- tungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	1	4	23	28	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	.	2	.	2	4	2	.	2	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	3	.	6	10	9	1	10	.	.	.	2	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	1	.	.	.	1	5	2	7	.	.	.	1	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	3	4	2	.	2	.	.	.	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	1	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	1	4	1	11	17	21	4	25	.	.	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	1	1	3	5	13	1	14	1	.	.	3	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	.	.	.	.	5	.	5	.	.	.	2	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	.	4	1	5	10	11	5	16	1	.	.	2	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	2	4	1	11	17	11	.	11	.	.	.	2	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	15	7	69	94	34	7	41	45	1	.	63	.
XIV	Bauwesen	2	9	32	52	95	12	4	16	1	.	.	4	.
XV	Handel; Lagerung	.	3	.	9	12	1	3	4	.	.	.	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen..	2	1	.	2	5	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	1	.	1	3	4	.	4	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	.	1	4	11	1	.	1	.	.	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	1	3	5	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	.	.	3	8	11	3	2	5	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe ...		22	49	52	214	317	134	30	164	48	1	79		

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle <sup>1)</sup>

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	.	1	.	1	.	3	.	.	5	2	.	20	.	.	I
1	3	.	3	18	2	29	3	10	69	4	.	7	4	.	II
1	.	.	.	4	.	15	1	12	33	4	.	2	.	1	III
.	9	2	6	11	1	25	6	15	77	7	1	4	4	.	IV
1	.	3	4	6	.	7	4	9	35	2	1	2	7	.	V
8	3	.	1	6	2	3	3	1	27	3	2	1	2	1	VI
3	.	2	.	1	.	3	.	.	9	.	.	.	.	.	VII
15	9	4	5	22	30	60	4	15	164	597	94	178	489	51	VIII
4	1	2	4	6	2	22	6	11	62	13	2	6	6	.	IX
1	6	.	1	2	7	3	2	1	25	2	.	1	1	.	X
14	12	2	12	22	8	52	8	26	159	27	9	8	6	4	XI
5	6	4	10	15	4	63	4	28	141	25	5	3	16	4	XII
372	197	121	512	611	238	1.281	396	542	4.378	111	35	23	37	11	XIII
10	21	19	12	132	11	214	68	109	601	592	20	100	83	33	XIV
3	6	3	3	21	4	29	11	12	92	35	1	13	15	.	XV
.	.	.	.	.	.	2	.	3	5	2	1	.	2	.	XVI
.	3	.	1	2	.	12	2	5	25	3	1	4	2	.	XVII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XVIII
.	2	.	.	3	1	1	.	.	7	2	.	.	.	.	XIX
.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	2	.	2	.	.	XX
.	.	.	.	1	.	1	1	.	3	1	2	.	2	.	XXI
.	.	.	.	2	1	5	.	5	13	8	1	3	2	.	XXII
1	1	2	5	2	3	5	1	.	20	2	4	2	1	3	XXIII
.	5	1	7	12	4	19	2	11	61	24	2	28	15	1	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
439	284	166	586	900	318	1.856	522	815	6.013	1.468	181	407	694	109	

3

## Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Maschinen für die Be-									
		Holz			Faserstoffen und Textilien						
Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öfner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Strickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegedruckpressen		
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	24	.	.	.	.	.	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	2	1	18	.	.	.	.	.	.	
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	.	.	7	.	.	.	.	.	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	8	25	1	.	1	3	5	.	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	13	108	134	15	15	137	409	2
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	8	8	25	7	35	.	6	248	296	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	1	1	.	.	14	16	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	98	169	2.167	1	4	1	.	13	19	1
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	10	39	.	.	.	24	21	45	10
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	4	.	.	.	1	6	7	133
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	12	7	73	2	3	2	3	17	27	9
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	1	57	.	.	.	.	1	1	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	23	24	264	1	3	1	2	8	15	9
XIV	Bauwesen	9	22	859	.	.	.	.	1	1	.
XV	Handel; Lagerung	2	8	74	1	1	.	.	13	15	4
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	2	.	.	.	.	3	3	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	4	.	.	1	1	1	3	1
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	5	.	.	.	.	1	1	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	3	18	.	.	3	1	2	6	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	13	.	1	.	.	3	4	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	2	74	.	.	.	.	1	1	2
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe ...</b>		<b>164</b>	<b>266</b>	<b>3.289</b>	<b>122</b>	<b>182</b>	<b>23</b>	<b>54</b>	<b>493</b>	<b>874</b>	<b>180</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

**Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle <sup>1)</sup> (Fortsetzung)**

**3**

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse						
Arbeitsstellen außerhalb desselben																					
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen													
anderen Stoffen																					
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotoren, Hubstapler							
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50							
.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	3	.	.	1	I						
.	6	1	2	.	.	4	13	.	10	8	5	2	1	3	II						
.	4	2	1	5	.	13	25	1	3	1	10	6	4	8	III						
.	1	10	190	33	31	167	432	20	2	18	.	41	2	76	IV						
.	.	1	10	2	.	8	23	5	4	2	.	8	.	26	V						
5	.	43	24	1	1	75	154	.	1	3	.	3	.	11	VI						
.	.	13	10	.	.	17	40	1	.	.	.	1	.	4	VII						
6	3	12	7	3	1	28	61	1	23	12	1	36	1	6	VIII						
1	1	20	28	9	5	77	151	2	8	17	.	1	12	8	IX						
.	3	8	26	5	.	50	225	2	1	2	.	3	.	16	X						
21	5	19	45	7	32	111	249	5	10	16	1	20	3	68	XI						
1	14	21	11	4	11	83	146	4	23	1	24	6	22	11	XII						
15	19	23	39	4	10	73	192	1	25	3	371	90	12	28	39	XIII					
1	184	4	24	2	55	73	343	2	56	7	175	76	6	206	1	21	1	33	1	45	XIV
.	.	3	283	7	7	61	365	11	26	25	1	13	7	2	159	XV					
.	.	.	122	3	1	13	139	5	.	2	.	.	.	2	XVI						
.	1	.	1	1	.	2	5	2	1	9	7	2	10	1	5	1	27	XVII			
.	.	.	2	.	.	2	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XVIII				
.	.	.	2	.	.	4	6	1	.	.	.	.	.	2	3	XIX					
.	.	.	4	.	.	4	9	.	.	3	.	.	.	.	.	XX					
.	.	.	3	.	.	3	6	.	.	.	.	.	.	1	.	XXI					
.	.	.	40	3	1	9	53	10	.	1	.	1	1	2	XXII						
.	.	1	13	.	.	2	16	.	.	.	.	.	.	2	XXIII						
.	6	.	14	1	6	3	32	3	10	8	12	.	1	1	3	XXIV					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV					
.	.	.	1	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	XXVI					
<b>50</b>	<b>247</b>	<b>181</b>	<b>902</b>	<b>90</b>	<b>161</b>	<b>833</b>	<b>2.694</b>	<b>3</b>	<b>156</b>	<b>11</b>	<b>676</b>	<b>2</b>	<b>318</b>	<b>8</b>	<b>264</b>	<b>2</b>	<b>218</b>	<b>2</b>	<b>124</b>	<b>9</b>	<b>925</b>

3

## Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf											
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Gefährliche Einwir-						
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staub, Dampf, Gase; pyrotechnische Gegenstände		Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammenwirkung	Ätzende Stoffe		
								51	52			53	54
I	Land- und Forstwirtschaft *)	3	.	.	1	7	28	1	1	.	.		
II	Energie- und Wasserversorgung *)	12	5	2	48	70	.	3	28	12			
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	1	10	1	1	45	24	3	.	9	4		
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	42	26	5	232	727	.	4	173	60			
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	2	11	3	61	61	.	1	42	27			
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	7	2	29	89	1	.	34	5			
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	2	.	8	21	.	.	1	3			
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	17	12	9	2	175	369	1	8	48	26		
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	6	12	7	1	127	92	.	1	44	39		
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	6	4	2	36	28	.	.	30	3			
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	16	21	5	165	259	.	1	18	172	140		
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	27	13	2	2	201	109	.	2	69	46		
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	125	91	21	6	1.089	1.982	1	34	1	1.474	209	
XIV	Bauwesen	5	161	30	10	23	813	1.097	6	21	1	439	305
XV	Handel; Lagerung	56	28	5	2	331	391	1	8	107	16		
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen...	3	3	1	16	212	.	2	5	1	121	4	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3	60	9	7	130	60	.	6	15	2		
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	.	2	.	2	7	.	.	5	.			
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	2	1	.	9	11	.	.	8	2			
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	6	.	1	9	10	.	3	10	8		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	4	.	5	6	.	.	3	.			
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	12	.	29	95	1	3	112	24			
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	2	.	4	24	.	2	13	4			
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	52	2	13	1	3	103	146	6	4	59	11	
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	2	.	.	.	.	.			
<b>Summe ...</b>		<b>10</b>	<b>610,2</b>	<b>309</b>	<b>76,49</b>	<b>3.676</b>	<b>5.918</b>	<b>19,5</b>	<b>124,3</b>	<b>3.016</b>	<b>950</b>		

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

**Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle <sup>1)</sup> (Fortsetzung)**

3

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse						
Arbeitsstellen außerhalb desselben																				
Stoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge															
Gifte oder gifthaltige Stoffe	Andere gesundheits-schädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einströmen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapelt oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Abschurz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einwickeln oder Quetschen von Körperteilen								
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72								
.	.	.	.	2	.	2	.	1	14	15	1	32	45	1	17	I				
.	4	1	3	51	4	8	2	12	1	98	1	209	312		90	II				
.	.	1	.	17	1	5	.	.	45	63	1	129	116		72	III				
1	6	.	3	247	1	10	7	202	462	426		983	286			IV				
1	.	1	.	72	1	3	3	1	67	136		204	288		139	V				
.	.	.	.	40	.	2	4	34	39	69		191	64			VI				
.	.	.	.	4	.	1	.	1	8	8		17	33		9	VII				
1	3	3	.	1	89	1	43	15	249	368	1	789	672	1	440	VIII				
1	.	1	1	87	.	6	7	1	89	165		254	413		221	IX				
12	3	.	.	48	.	.	.	.	18	58		81	166		68	X				
7	18	.	.	1	355	1	12	11	169	315		463	1	679	351	XI				
.	3	.	.	120	2	10	1	150	294	1		546	487		255	XII				
1	18	16	8	1	1.760	2	63	2	69	2	3	5.144	4.172	1	3.330	XIII				
6	7	7	.	1	791	7	129	80	4	201	33	2.325	1.790	5	4.576	4.120	1	2.085	XIV	
1	2	.	.		135	.		18	12	1		396	650		1.135	330			XV	
1	2	.	.	3	133	1		1	.	1		65	60		487	55			XVI	
.	2	1	.		26	4		5	4	2		175	281		240	349			XVII	
.	.	.	.	5	.	.	.	.	10	10		15	117		13				XVIII	
.	.	1	.	11	.	1	5	32	26	39		158	26						XIX	
.	2	.	.	23	.	.	2	49	26	37		145	28						XX	
.	.	.	.	3	.	.	2	26	48	34		138	28						XXI	
2	2	.	4	148	.	2	7	64	125	123		562	181						XXII	
.	2	.	.	21	.	.	2	13	15	23		76	21						XXIII	
1	1	.	.	82	11	3	12	2	157	183		310	1.071		242				XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.		.					XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	4	2	2		19	3							XXV
1	52	73	24	129	4.270	8	162	270	8	374	48	5.409	7.563	12	14.490	2	16.934	4	8.489	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,							
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle		
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle	
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75				
	73	74	75	76	77	78	79		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	32	2	7 <sup>3</sup>	166 <sup>4</sup>	233	0.230	1	27
II	Energie- und Wasserversorgung *)	180	12 <sup>2</sup>	50 <sup>6</sup>	1.072 <sup>6</sup>	1.369	1.350	2	201
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	81	.	13 <sup>2</sup>	524 <sup>3</sup>	681	0.671		42
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	916	93	139	3.525	5.290	5.213	5	569
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	256	.	49 <sup>1</sup>	1.146 <sup>1</sup>	1.828	1.802	1	351
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	154	2	25	584	1.250	1.232	1	391
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	23	.	7 <sup>1</sup>	106 <sup>1</sup>	206	0.203	1	53
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- u. Spielwarenerzeugung	703	2	155 <sup>2</sup>	3.437 <sup>8</sup>	6.032	5.945	7	549
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	377	.	47 <sup>1</sup>	1.579 <sup>2</sup>	2.201	2.169	3	278
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	117	3	28	539	917	0.904	2	219
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 528	3	101 <sup>2</sup>	2.633 <sup>3</sup>	3.946	3.889	3	841
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	513	1	99 <sup>1</sup>	2.358 <sup>4</sup>	3.161	3.115	8	416
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6.590	2	950 <sup>8</sup>	23.599 <sup>22</sup>	33.414	32.930	13	4.201
XIV	Bauwesen	3.818	83 <sup>3</sup>	648 <sup>53</sup>	19.855 <sup>82</sup>	24.471	24.117	25	2.040
XV	Handel; Lagerung	788	27	173 <sup>1</sup>	4.192 <sup>3</sup>	5.611	5.530	9	1.249
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	265	7	96 <sup>1</sup>	1.102 <sup>4</sup>	1.617	1.593	2	362
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	161	27	85 <sup>2</sup>	1.466 <sup>10</sup>	1.729	1.704	2	153
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	46	.	17	228	249	0.245	4	263
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	54	1	26	368	418	0.412	1	157
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	86	1 <sup>1</sup>	21 <sup>1</sup>	395 <sup>2</sup>	456	0.449	1	193
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	66	14 <sup>1</sup>	37 <sup>1</sup>	393 <sup>1</sup>	424	0.418		95
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	389	51	128	1.632	2.006	1.977	2	598
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	59	5	42 <sup>2</sup>	254 <sup>2</sup>	361	0.356		100
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	428	65 <sup>2</sup>	559 <sup>4</sup>	3.041 <sup>7</sup>	3.556	3.504	2	930
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	5	.	5	40	43	0.042		2
<b>Summe ...</b>		<b>1 16.635</b>	<b>401 9</b>	<b>3.507 92</b>	<b>74.234 165</b>	<b>101.469</b>	<b>100.000 95</b>		<b>14.280</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.



**Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle <sup>1)</sup> (Fortsetzung)**

3

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse							
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche									
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			Erwachsene	Jugendliche <sup>2)</sup>	Erwachsene	Jugendliche <sup>2)</sup>								
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91								
	6	11	34	0.199	5	267	0.225	171.67	187.27	5	245	3	19	I					
	36	25	2	262	1.533	8	1.631	1.375	43.82	49.05	7	1.455	84	1	II				
1	10	1	1	53	0.310	4	734	0.619	44.05	54.50	4	714	7	11	2	III			
2	87	38	7	694	4.060	7	5.984	5.047		11.70	5	4.277	1	354	1.215	1	138	IV	
	25	7	1	383	2.240	2	2.211	1.865	5.47	9.05	1	1.362	92	1	687	70	V		
	19	9	1	419	2.451	1	1.669	1.408		5.99	1	551	59	794	265	VI			
	1		1	54	0.316	2	260	0.219	48.54	76.92	2	160	5	83	12	VII			
1	50	1	24	9	623	3.645	17	6.655	5.613	13.26	25.54	11	5.409	6	725	462	59	VIII	
	22	12	3	312	1.825	5	2.513	2.120	9.08	19.90	4	2.144	72	1	278	19	IX		
	79	1	19	3	317	1.854	3	1.234	1.041		24.31	2	867	46	1	300	21	X	
1	50	1	13	5	904	5.288	8	4.850	4.091	7.60	16.49	5	3.969	1	120	2	724	37	XI
	41	6	8	463	2.709	12	3.624	3.056	12.65	33.11	11	3.260	1	116	190	58	XII		
6	236	2	148	21	4.585	26.822	43	37.999	32.050	6.58	11.32	38	31.769	4	3.246	1	2.741	243	XIII
4	271	1	91	30	2.402	14.052	112	26.873	22.665	33.50	41.68	109	24.366	3	2.101	377	29	XIV	
9	288	102	18	1.639	9.588	21	7.250	6.115	5.35	28.97	19	4.582	429	2	1.918	321	XV		
	29	19	2	410	2.399	6	2.027	1.710	24.74	29.60	4	809	297	2	709	212	XVI		
6	196	1	57	9	406	2.375	19	2.135	1.801	57.84	88.99	19	2.005	24	101	5	XVII		
	64	39	4	366	2.141	4	615	0.519		65.04	1	359	1	3	2	242	11	XVIII	
	43	28	1	228	1.334	1	646	0.545		15.48	1	425	12	201	8	XIX			
	21	12	1	226	1.322	3	682	0.575	43.86	43.99	3	316	9	336	21	XX			
	7	7	109	0.638	1	533	0.450	23.58	18.76	1	395	2	131	5	XXI				
	29	41	2	668	3.908	2	2.674	2.255		7.48	879	49	2	1.626	120	XXII			
	9	18	127	0.743	2	488	0.411	55.40	40.98	1	210	107	1	157	14	XXIII			
3	215	1	262	6	1.407	8.231	13	4.963	4.186	19.68	26.19	13	3.936	62	953	12	XXIV		
			1	3	0.017	46	0.039					12			34		XXV		
																	XXVI		
<b>33</b>	<b>1.834</b>	<b>8</b>	<b>980</b>	<b>136</b>	<b>17.094</b>	<b>100.000</b>	<b>301</b>	<b>118.563</b>	<b>100.000</b>	<b>16.26</b>	<b>25.39</b>	<b>267</b>	<b>94.476</b>	<b>17</b>	<b>8.024</b>	<b>16</b>	<b>14.380</b>	<b>1</b>	<b>1.683</b>

4

**Berufs-**  
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	.	.	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	.	.	.	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	.	.	.	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	.	.	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	.	.	.	.	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	.	.	.	.	.	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	.	.	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	5	.	.	.	.	.	3
XIV	Bauwesen	.	3	.	.	.	.	.	.
XV	Handel; Lagerung	.	.	.	.	.	.	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	.	.	.	.	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.
*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.									
<b>Summe</b> ...		8	.	.	.	.	.	.	3

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

\*) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.



4

**Berufs-**  
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Berufs-							
		25	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30
		<p>Meniskusshäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit</p> <p>Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf</p> <p>Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)</p> <p>Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsmin- derung von Atmung oder Kreislauf</p> <p>Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest</p> <p>Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Ver- bindungen</p> <p>Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl</p> <p>Beruflich verursachtes Asthma bronchiale</p>							
I	Land- und Forstwirtschaft *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakver- arbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	10
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) .....	.	.	.	2	.	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatz- stoffen (ausgenommen Schuhe) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	.	.	.	.	.	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .....	.	10	1	.	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen .....	.	6	.	.	.	.	.	.
XIV	Bauwesen .....	.	13	.	.	.	.	.	.
XV	Handel; Lagerung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungs- träger und Interessenvertretungen *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe</b> .....	.	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	.	.	.	<b>10</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

**krankheiten (Fortsetzung)**  
**Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)**

4

Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergeleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse		
												Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen						
														männliche		weibliche				
														Erwachsene	Jugendliche <sup>1)</sup>	Erwachsene	Jugendliche <sup>1)</sup>			
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I	
.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0-313	3	.	.	.	II	
.	.	16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	1-670	16	.	.	.	III	
.	.	29	.	.	.	.	.	2	.	.	.	41	4-280	40	.	1	.	IV		
.	.	29	.	.	.	.	.	1	.	.	.	35	3-654	33	1	1	.	V		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	0-313	1	.	.	2	VI		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	0-104	1	.	.	.	VII		
.	.	37	.	.	.	.	.	1	.	.	.	42	4-384	40	.	2	.	VIII		
.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	1-983	17	1	1	.	IX		
.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	0-626	6	.	.	.	X		
.	.	22	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	3-341	27	.	5	.	XI		
.	.	52	.	1	.	.	.	.	.	.	.	71	7-411	70	.	.	1	XII		
.	.	337	.	1	.	1	.	.	.	2	.	391	40-814	364	2	22	3	XIII		
.	.	68	.	.	.	.	.	.	.	.	.	106	11-065	105	.	1	.	XIV		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	1-044	2	.	4	4	XV		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	0-835	.	1	6	1	XVI		
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	0-104	1	.	.	.	XVII		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XVIII		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XIX		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28	2-923	1	.	9	18	XX		
.	.	1	.	.	.	.	123	.	.	.	.	143	14-927	24	1	118	.	XXII		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	0-209	2	.	.	.	XXIV		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI		
.	.	<b>613</b>	.	<b>2</b>	.	<b>2</b>	<b>125</b>	<b>5</b>	.	<b>2</b>	.	<b>1</b>	<b>958</b>	<b>100-000</b>	<b>1</b>	<b>753</b>	<b>6</b>	<b>170</b>	<b>29</b>	

5

## Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind <sup>1)</sup>	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	
		1	2	3	4	5	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	11	18	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	87	399	914	71	200	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	60	10	614	230	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	100	44	1.842	51	12	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	87	97	2.079	9	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	84	879	794	.	40	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	14	93	43	.	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	392	1.741	2.832	4	10	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	46	165	482	51	157	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	135	863	376	9	59	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	261	4.192	3.763	649	422	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	215	824	3.046	1.822	147	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1.422	8.019	20.944	4.903	2.612	
XIV	Bauwesen	216	617	1.446	682	2	
XV	Handel; Lagerung	75	154	217	27	.	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	.	2	.	2	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	8	71	.	2	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	11	15	1	.	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	18	16	18	.	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	419	1.031	127	.	.	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	11	110	6	.	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	828	87	60	.	9	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	26	9	.	.	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	99	230	101	34	.	
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	
<b>Summe ...</b>		<b>4.618</b>	<b>19.677</b>	<b>39.725</b>	<b>8.544</b>	<b>3.672</b>	

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

**nehmern für bestimmte Tätigkeiten**

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden <sup>9</sup>	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			
	medizinischer	nicht-medizinischer							medizinischer	nicht-medizinischer		
Anwendung		Anwendung		nicht geeigneten Arbeitnehmer								
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I	
.	.	95	12	1	5	2	17	.	.	.	II	
.	.	.	8	.	1	11	.	.	.	.	III	
.	1	12	7	.	7	.	.	.	.	.	IV	
.	.	4	4	.	5	.	.	.	.	.	V	
.	.	31	5	5	3	.	1	.	.	.	VI	
15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	VII	
8	.	4	16	11	13	.	.	.	.	.	VIII	
.	.	66	7	4	3	.	11	.	.	.	IX	
.	.	.	2	3	.	.	.	.	.	.	X	
19	13	211	26	42	15	7	4	1	.	.	XI	
157	.	44	31	2	15	21	.	2	.	1	XII	
176	.	794	88	163	82	43	151	.	.	3	XIII	
.	.	30	30	6	9	23	.	.	.	.	XIV	
.	13	4	1	1	.	.	.	.	.	.	XV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XVI	
.	.	8	1	.	.	.	.	.	.	1	XVII	
.	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	XVIII	
.	70	31	.	.	.	.	.	.	.	.	XIX	
.	.	1	1	.	.	.	2	.	.	.	XX	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXI	
.	5.019	.	17	.	.	.	.	.	23	.	XXII	
.	86	410	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII	
.	104	90	1	.	.	1	.	.	.	.	XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI	
<b>375</b>	<b>5.306</b>	<b>.836</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>238</b>	<b>159</b>	<b>108</b>	<b>186</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	

6

## Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebsräume					Energieumwandlung und -verteilung					
		Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgräße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I	Land- und Forstwirtschaft *) .....	5	15	3	2	5	30	1	6	.	12	19
II	Energie- und Wasserversorgung *) .....	16	25	20	25	45	131	7	20	13	87	127
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *) .....	28	70	15	61	43	217	3	57	5	136	201
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung .....	179	96	191	250	463	1.179	57	100	6	1.052	1.215
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) .....	70	137	79	116	151	553	38	42	1	245	326
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen .....	64	24	82	138	236	544	54	58	.	474	586
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe) .....	14	22	24	30	42	132	6	17	1	92	116
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung .....	223	311	142	328	503	1.507	15	336	33	1.154	1.538
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	50	43	28	64	109	294	12	23	8	211	254
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen .....	55	36	70	99	162	422	3	32	2	253	290
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .....	72	63	53	153	244	585	37	76	4	364	481
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren ..	47	175	52	138	127	539	7	74	2	321	404
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	466	447	373	923	1.225	3.434	61	835	16	2.461	3.373
XIV	Bauwesen .....	158	223	242	217	920	1.760	23	246	30	1.484	1.783
XV	Handel; Lagerung .....	571	29	503	872	2.468	4.443	26	244	4	2.892	3.166
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen ..	213	68	226	505	1.074	2.086	189	162	3	1.789	2.143
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	33	7	38	105	363	546	8	142	7	444	601
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung .....	31	5	76	149	133	394	9	6	2	328	345
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste .....	45	2	44	53	203	347	.	5	.	318	323
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen .....	71	6	82	171	102	432	52	59	1	395	507
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport .....	8	.	15	37	56	116	.	2	.	118	120
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *) .....	57	9	55	116	74	311	25	62	1	411	499
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	9	1	6	11	16	43	.	2	.	46	48
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *) .....	73	11	53	101	93	331	.	42	2	248	292
XXV	Haushaltung *) .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *) .....	1	.	3	1	1	6	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>2.559</b>	<b>1.825</b>	<b>2.475</b>	<b>4.665</b>	<b>8.858</b>	<b>20.382</b>	<b>633</b>	<b>2.648</b>	<b>141</b>	<b>15.335</b>	<b>18.757</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.



**und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes**

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse	
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Kettenradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													Holz		
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
6	.	6	.	.	.	.	.	.	3	.	8	1	4	16	9	.	I	
40	10	50	.	.	2	5	6	3	12	.	22	2	20	72	15	2	II	
142	14	156	.	.	4	3	4	.	6	.	28	.	39	84	50	2	III	
378	49	427	.	2	.	6	7	4	7	.	29	19	26	100	54	5	IV	
166	28	194	.	.	4	1	2	4	5	.	19	1	17	53	16	3	V	
162	10	172	.	1	12	.	4	.	3	.	13	3	9	45	9	.	VI	
62	14	76	.	.	5	1	1	2	2	.	8	2	8	29	5	1	VII	
720	94	814	.	2	8	22	16	.	21	14	178	17	43	321	1.271	488	VIII	
175	24	199	.	11	6	3	6	4	4	1	31	6	23	95	39	13	IX	
88	9	97	.	2	.	.	3	.	4	.	7	1	3	20	3	.	X	
163	17	180	.	6	22	11	18	7	13	1	58	18	51	205	44	10	XI	
238	48	286	1	1	3	11	28	2	16	2	67	13	75	219	46	3	XII	
1.439	270	1.709	137	85	679	269	395	213	226	99	1.028	285	1.156	4.572	203	50	XIII	
622	99	721	1	2	56	52	94	17	69	17	317	48	386	1.059	1.050	67	XIV	
262	5	267	.	.	6	13	17	1	12	1	80	22	68	220	108	8	XV	
114	5	119	.	.	.	.	.	.	1	.	7	.	13	21	18	.	XVI	
59	2	61	.	.	2	4	13	6	23	1	50	14	110	223	23	1	XVII	
10	.	10	.	.	.	.	.	.	2	.	5	.	3	10	2	.	XVIII	
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	4	.	XIX	
37	2	39	.	.	.	.	.	.	1	.	4	.	4	9	.	.	XX	
9	.	9	.	.	.	1	.	.	1	.	4	.	2	8	2	.	XXI	
22	1	23	.	.	.	.	2	.	1	.	19	1	16	39	16	.	XXII	
8	1	9	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	2	5	2	3	XXIII	
39	3	42	1	.	2	4	4	1	4	1	18	2	15	52	22	2	XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
<b>4.962</b>	<b>705</b>	<b>5.667</b>	<b>140</b>	<b>112</b>	<b>811</b>	<b>406</b>	<b>621</b>	<b>264</b>	<b>437</b>	<b>137</b>	<b>2.002</b>	<b>455</b>	<b>2.093</b>	<b>7.478</b>	<b>3.011</b>	<b>658</b>		

## 6

## Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebs-einrichtungen (Maschinen)										
		Holz					Faserstoffen und Textilien					
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	9	.	.	.	2	20	.	.	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	4	4	4	2	1	32	.	.	.	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	4	1	.	.	58	.	.	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	10	2	3	6	81	.	.	.	1	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	6	2	.	7	34	61	79	55	42	63
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	1	.	4	.	15	3	7	12	14	59
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	1	.	1	9	.	.	2	5	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	256	983	176	471	230	3.875	3	.	1	1	6
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	6	1	3	10	75	.	.	4	30	37
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	14	2	6	10	87	.	1	2	1	7
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	3	2	2	5	62	.	.	.	.	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17	50	19	42	52	433	.	.	11	.	.
XIV	Bauwesen	57	118	56	58	73	1.479	.	.	.	.	.
XV	Handel; Lagerung	9	14	3	10	16	168	3	.	4	.	11
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	3	.	.	.	21	.	.	179	18	2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	4	1	.	.	31	.	.	.	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	1	1	.	.	4	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	59	22	19
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	2	1	.	.	5	.	1	1	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	6	.	4	.	26	.	.	22	8	3
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	.	.	.	6	.	.	2	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	10	4	5	.	43	1	4	4	3	9
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe ...</b>		<b>362</b>	<b>1.241</b>	<b>276</b>	<b>610</b>	<b>413</b>	<b>6.571</b>	<b>71</b>	<b>92</b>	<b>358</b>	<b>145</b>	<b>228</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

**und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)**

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen						Wirtschaftsklasse	
anderen Stoffen																	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebeebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen		Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	4	6	.	.	.	I	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	16	18	4	1	3	7	II
.	.	.	24	4	.	30	10	15	83	10	41	56	65	131	11	28	III
2	.	.	.	7	108	88	178	277	658	103	19	154	4	48	7	81	IV
300	1	.	.	4	3	.	1	21	30	28	7	33	.	3	.	25	V
95	1	6	.	16	2	2	1	20	48	20	1	13	.	5	.	18	VI
16	.	1	.	30	8	1	5	9	54	8	2	13	.	2	.	9	VII
11	.	25	.	6	3	7	.	20	61	55	114	183	.	105	50	233	VIII
71	10	2	4	11	17	8	13	47	112	17	15	37	6	12	3	44	IX
1	66	.	.	15	9	4	.	28	122	18	2	14	.	1	.	15	X
11	4	92	3	38	16	18	63	89	323	30	35	101	1	41	4	73	XI
.	.	4	17	19	10	20	47	51	168	12	55	91	19	75	5	83	XII
11	5	44	1	13	6	4	2	124	199	164	361	939	8	47	20	356	XIII
.	.	.	111	4	3	6	414	46	584	604	816	363	136	103	26	111	XIV
18	11	2	.	10	151	20	32	313	539	264	53	187	3	23	6	305	XV
199	.	.	.	.	131	26	64	375	596	189	.	30	.	1	.	1	XVI
.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	21	205	99	6	11	.	62	XVII
.	1	.	.	.	.	1	.	36	38	99	.	5	.	1	.	5	XVIII
.	.	.	.	.	.	.	.	25	25	17	1	.	.	.	.	.	XIX
100	.	.	.	.	.	.	.	6	6	8	1	3	.	.	.	.	XX
3	.	.	.	.	.	.	.	6	6	7	1	7	.	.	.	.	XXI
33	.	1	.	.	9	3	3	23	39	29	.	6	.	.	.	3	XXII
2	.	.	.	.	.	2	.	.	2	6	1	2	.	.	.	1	XXIII
21	.	.	.	.	1	1	.	11	13	20	8	19	1	2	.	4	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	XXVI
<b>894</b>	<b>99</b>	<b>177</b>	<b>160</b>	<b>177</b>	<b>477</b>	<b>241</b>	<b>834</b>	<b>1.546</b>	<b>3.711</b>	<b>1.741</b>	<b>1.758</b>	<b>2.379</b>	<b>253</b>	<b>612</b>	<b>135</b>	<b>1.464</b>	

6

## Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)					
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippitore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	
											57
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	1	3	16	7	1	.	.	.	3
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	1	13	72	11	.	6	7	1	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	10	2	18	372	25	86	9	15	1	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3	.	97	516	49	.	117	38	21	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	31	127	19	.	22	26	15	8
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	24	81	9	.	80	22	2	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	10	44	5	.	20	15	8	3
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	10	6	133	889	117	.	308	159	21	25
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	.	22	157	4	.	20	17	12	7
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	21	71	5	.	33	20	18	13
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	4	61	353	19	.	107	89	74	33
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5	6	48	399	9	11	41	26	12	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2	2	384	2.283	220	6	489	240	90	67
XIV	Bauwesen	34	34	134	2.361	251	113	206	125	40	10
XV	Handel; Lagerung	13	1	272	1.127	45	8	327	206	58	42
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5	.	63	289	23	.	475	73	12	4
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	75	2	192	673	25	.	50	35	8	2
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	12	122	1	.	7	9	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	21	.	.	13	7	2	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	6	19	1	.	54	28	12	45
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	4	19	1	.	11	2	32	12
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	11	50	4	.	109	15	11	6
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	2	12	.	.	9	2	1	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	20	74	2	1	25	6	5	10
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	3	7	.	.	.	2	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>165</b>	<b>60</b>	<b>1.587</b>	<b>10.154</b>	<b>852</b>	<b>226</b>	<b>2.538</b>	<b>1.184</b>	<b>456</b>	<b>302</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

## und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen, gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
.	.	.	4	.	.	1	2	.	.	3	I
2	1	1	19	8	2	28	12	.	1	51	II
104	.	.	215	271	17	74	20	.	4	386	III
3	.	6	186	3	6	68	125	4	20	226	IV
12	.	.	83	1	6	35	61	.	3	106	V
41	1	.	151	.	1	27	40	.	5	73	VI
12	.	1	59	.	.	3	23	.	.	26	VII
134	1	2	650	5	23	144	268	.	61	501	VIII
17	1	.	74	.	7	46	43	.	10	106	IX
42	2	.	128	.	.	11	42	.	12	65	X
101	11	.	415	.	5	71	96	2	26	200	XI
56	3	.	153	26	14	53	64	.	6	163	XII
208	28	2	1.130	23	72	240	325	.	105	765	XIII
33	13	.	540	1.074	2.800	787	316	.	120	5.097	XIV
29	18	.	688	7	4	474	538	5	48	1.076	XV
.	14	11	589	6	.	81	138	.	34	259	XVI
4	.	.	99	5	4	23	57	.	23	112	XVII
.	4	.	20	.	.	12	10	.	.	22	XVIII
1	1	.	24	.	.	13	9	.	.	22	XIX
95	.	1	235	4	1	24	14	.	3	46	XX
9	.	.	66	.	.	9	20	.	2	31	XXI
22	178	3	344	2	.	15	13	2	6	38	XXII
1	5	.	19	1	.	1	1	.	.	3	XXIII
15	6	.	68	16	9	26	18	.	10	79	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
<b>941</b>	<b>287</b>	<b>27</b>	<b>5.961</b>	<b>1.452</b>	<b>2.971</b>	<b>2.266</b>	<b>2.255</b>	<b>13</b>	<b>499</b>	<b>9.456</b>	

6

## Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Abort- und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	1	11	7	10	6	4
II	Energie- und Wasserversorgung *)	5	13	6	8	1	30	40	23	10	4
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	45	84	72	47	.	193	70	96	103	56
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	23	13	46	36	10	332	476	342	186	63
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	23	36	47	22	5	95	166	58	42	25
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	10	43	9	12	23	454	226	113	36
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	8	6	4	.	17	63	30	18	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	102	129	484	120	75	357	1.278	648	345	141
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	11	17	20	18	4	71	110	42	56	20
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	28	113	10	2	29	252	124	77	17
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	43	64	141	44	9	193	276	105	63	18
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	74	65	121	39	5	179	171	137	79	32
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	197	211	691	270	55	1.375	1.773	1.092	628	245
XIV	Bauwesen	297	83	223	203	32	1.001	579	897	794	302
XV	Handel; Lagerung	104	12	53	36	32	208	2.891	1.755	1.082	205
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5	.	87	73	46	114	1.187	545	408	55
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	34	3	4	38	2	52	495	301	184	44
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	3	4	2	.	274	178	72	14
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	1	1	3	5	314	165	104	9
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	89	306	22	10	79	266	277	246	19
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	2	7	3	.	51	88	54	19	4
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	20	62	109	18	1	70	149	18	45	19
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	1	.	.	7	52	22	6	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	2	18	9	.	19	148	50	70	17
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	1	7	4	.	.
<b>Summe ...</b>		<b>994</b>	<b>932</b>	<b>2.602</b>	<b>1.034</b>	<b>307</b>	<b>4.512</b>	<b>11.586</b>	<b>7.199</b>	<b>4.756</b>	<b>1.359</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
.	4	12	6	5	4	70	.	.	.	.	.	.	I
.	.	33	2	17	18	210	2	.	.	.	.	2	II
4	14	72	11	65	32	964	10	.	.	.	1	11	III
34	37	751	32	422	326	3.129	28	.	.	.	.	28	IV
.	20	167	8	94	174	982	9	1	.	.	.	10	V
10	3	200	8	197	111	1.459	23	1	1	.	.	25	VI
.	1	54	4	29	17	264	3	.	.	.	.	3	VII
16	16	601	106	385	328	5.131	25	1	.	1	.	27	VIII
.	1	144	7	41	45	607	6	.	.	.	1	7	IX
.	.	190	22	92	82	1.039	10	.	.	.	.	10	X
6	15	296	23	117	91	1.504	22	1	1	1	1	26	XI
5	3	235	28	96	120	1.389	13	.	.	.	1	14	XII
40	44	1.852	197	1.011	857	10.538	104	1	3	6	2	116	XIII
174	166	1.210	663	663	346	7.633	104	2	.	2	4	112	XIV
63	18	2.522	94	2.058	1.113	12.246	53	1	1	2	.	57	XV
241	58	1.069	59	724	615	5.286	18	.	.	.	.	18	XVI
9	10	348	55	338	120	2.037	14	.	.	.	.	14	XVII
1	.	145	1	165	92	951	7	.	.	2	.	9	XVIII
.	.	99	3	167	79	950	2	.	.	.	.	2	XIX
7	.	358	23	354	150	2.207	10	2	.	1	.	13	XX
.	.	45	4	77	22	376	1	.	.	.	.	1	XXI
1	.	119	23	105	77	836	32	5	4	3	.	44	XXII
.	.	27	.	28	9	154	.	.	.	.	.	.	XXIII
2	.	121	1	54	79	591	4	.	.	.	1	5	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	5	.	1	.	18	.	.	.	.	.	.	XXVI
<b>613</b>	<b>410</b>	<b>10.675</b>	<b>1.380</b>	<b>7.305</b>	<b>4.907</b>	<b>60.571</b>	<b>500</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>554</b>	

6a

### Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	226	22	146	422	2.089	2.905	58	110	7	3.291	3.466
den 2. Aufsichtsbezirk	326	1	184	481	1.025	2.017	35	91	6	1.420	1.552
den 3. Aufsichtsbezirk	13	.	11	189	396	609	28	108	.	1.383	1.519
den 4. Aufsichtsbezirk	322	.	467	236	605	1.630	7	195	.	850	1.052
den 5. Aufsichtsbezirk	52	90	147	176	399	864	8	31	1	685	725
den 6. Aufsichtsbezirk	85	19	11	212	436	763	1	1	.	955	957
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	100	60	56	194	263	673	32	118	17	1.176	1.343
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	27	76	42	149	208	502	8	193	28	443	672
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	134	231	296	349	299	1.309	75	125	13	825	1.038
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	122	31	114	234	223	724	18	59	2	208	287
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	33	199	132	244	154	762	17	191	13	512	733
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	292	117	101	308	303	1.121	8	144	1	478	631
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	309	199	269	458	536	1.771	219	409	13	849	1.490
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	99	115	124	199	471	1.008	48	318	2	586	954
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	205	153	115	264	242	979	44	95	5	395	539
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	24	19	38	141	152	374	6	63	6	416	491
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	115	176	53	191	277	812	2	85	2	330	419
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	75	317	48	193	283	916	19	312	16	364	711
Bauarbeiten in Wien	.	.	121	25	497	643	.	.	9	169	178
<b>Summe ...</b>	<b>2.559</b>	<b>1.825</b>	<b>2.475</b>	<b>4.665</b>	<b>8.858</b>	<b>20.382</b>	<b>633</b>	<b>2.648</b>	<b>141</b>	<b>15.335</b>	<b>18.757</b>



**arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes**  
spektoraten geordnet

6a

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
			Metallen													
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
286	1	287	.	.	98	7	16	.	8	4	57	35	102	327	f. d. 1. AB	
225	18	243	3	15	49	20	58	24	54	14	110	22	43	412	f. d. 2. AB	
132	.	132	.	1	63	15	29	9	2	2	40	28	68	257	f. d. 3. AB	
101	2	103	1	3	56	15	24	7	5	10	29	22	34	206	f. d. 4. AB	
335	18	353	.	7	25	68	2	24	13	4	123	72	89	427	f. d. 5. AB	
580	106	686	24	5	63	26	77	15	12	2	94	32	170	520	f. d. 6. AB	
530	88	618	22	9	70	12	50	37	31	8	175	32	157	603	f. d. 7. AB	
373	30	403	8	1	22	17	66	22	17	21	129	23	206	532	f. d. 8. AB	
218	64	282	15	18	62	27	10	6	6	3	184	27	151	509	f. d. 9. AB	
245	5	250	.	.	16	20	5	.	8	1	36	1	23	110	f. d. 10. AB	
84	15	99	2	15	45	24	15	18	32	12	126	7	129	425	f. d. 11. AB	
164	3	167	3	2	5	3	12	2	6	.	90	23	53	199	f. d. 12. AB	
391	32	423	14	8	24	41	163	34	80	23	278	40	305	1.010	f. d. 13. AB	
152	45	197	19	.	34	16	31	3	25	1	160	23	87	399	f. d. 14. AB	
224	82	306	7	8	36	11	6	11	17	10	43	27	95	271	f. d. 15. AB	
216	16	232	6	4	17	8	16	5	17	2	57	6	49	187	f. d. 16. AB	
392	69	461	3	11	82	22	19	19	9	3	117	10	154	449	f. d. 17. AB	
267	95	362	13	5	44	54	22	28	80	17	154	25	144	586	f. d. 18. AB	
47	16	63	.	.	.	.	.	.	15	.	.	.	34	49	f. Bauarbeiten	
<b>4.962</b>	<b>705</b>	<b>5.667</b>	<b>140</b>	<b>112</b>	<b>811</b>	<b>406</b>	<b>621</b>	<b>264</b>	<b>437</b>	<b>137</b>	<b>2.002</b>	<b>455</b>	<b>2.093</b>	<b>7.478</b>		

6a

### Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfener, Schlagmaschinen, Wolle, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinn- maschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färbe-, Appretier- maschinen, Zentrifugen
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
den 1. Aufsichtsbezirk	11	2	1	15	8	5	2	44	.	.	.
den 2. Aufsichtsbezirk	94	26	14	45	12	43	19	253	5	6	29
den 3. Aufsichtsbezirk	43	25	10	11	1	14	13	117	.	.	29
den 4. Aufsichtsbezirk	25	14	3	31	.	19	20	112	.	1	12
den 5. Aufsichtsbezirk	250	25	22	.	2	13	13	325	3	3	12
den 6. Aufsichtsbezirk	121	69	22	83	2	52	19	368	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt .....	193	39	38	63	15	31	18	397	3	2	19
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten .....	200	70	53	161	24	70	12	590	1	1	5
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz .....	147	21	7	96	4	17	13	305	8	17	28
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg .....	139	12	4	38	5	2	2	202	3	2	66
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz .....	236	27	14	134	13	39	15	478	5	3	37
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben .....	74	10	6	22	1	14	4	131	.	.	16
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	326	39	59	87	27	97	59	694	4	2	58
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	176	34	12	47	7	18	11	305	7	7	19
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	129	39	32	57	17	25	117	416	19	34	22
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	94	52	2	85	27	25	.	285	3	4	3
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems .....	281	68	9	134	25	65	16	598	10	10	3
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	307	86	54	132	67	61	60	767	.	.	.
Bauarbeiten in Wien .....	165	.	.	.	19	.	.	184	.	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>3.011</b>	<b>658</b>	<b>362</b>	<b>1.241</b>	<b>276</b>	<b>610</b>	<b>413</b>	<b>6.571</b>	<b>71</b>	<b>92</b>	<b>358</b>

**arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)**  
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Pechflüßhämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
9	.	9	1	3	.	2	4	12	7	129	158	198	45	115	.	f. d. 1. AB
11	30	81	11	10	.	23	15	13	53	123	248	114	36	91	.	f. d. 2. AB
.	18	47	.	1	.	.	2	1	.	386	390	50	15	85	.	f. d. 3. AB
2	15	30	1	2	.	2	17	8	2	274	306	81	8	22	.	f. d. 4. AB
4	.	22	11	12	6	2	7	6	33	17	94	136	70	233	28	f. d. 5. AB
.	5	5	1	2	.	7	24	5	11	32	82	14	5	45	1	f. d. 6. AB
24	62	110	4	40	4	29	55	13	85	49	279	55	72	143	5	f. d. 7. AB
8	13	28	5	5	.	8	39	12	16	49	134	65	111	149	14	f. d. 8. AB
19	17	89	13	23	19	20	16	23	79	40	233	103	169	183	45	f. d. 9. AB
.	2	73	3	6	2	.	32	5	27	96	171	122	37	83	23	f. d. 10. AB
29	1	75	11	10	9	18	90	15	60	13	226	67	81	226	20	f. d. 11. AB
.	.	16	.	2	.	2	5	4	4	4	21	52	153	134	6	f. d. 12. AB
10	13	87	3	7	48	21	119	51	121	37	407	146	226	266	40	f. d. 13. AB
3	8	44	11	4	.	9	11	13	8	55	111	102	75	117	7	f. d. 14. AB
17	29	121	18	19	36	15	15	16	30	128	277	63	69	54	21	f. d. 15. AB
3	3	16	1	10	10	10	9	22	75	42	179	17	48	68	11	f. d. 16. AB
4	11	38	1	10	1	2	8	13	40	46	121	43	61	94	10	f. d. 17. AB
2	1	3	4	11	13	7	9	9	29	26	108	122	187	255	10	f. d. 18. AB
.	.	.	.	.	12	.	.	.	154	.	166	191	290	16	12	f. Bauarbeiten
<b>145</b>	<b>228</b>	<b>894</b>	<b>99</b>	<b>177</b>	<b>160</b>	<b>177</b>	<b>477</b>	<b>241</b>	<b>834</b>	<b>1.546</b>	<b>3.711</b>	<b>1.741</b>	<b>1.758</b>	<b>2.379</b>	<b>253</b>	

6a

### Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Beim Umgang		
	Stegförderer, wie Band- förderer, Becherwerke	Schienengebundene Transport- mittel einschließlich Seil- schwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Ein- richtungen, wie Regalbe- dienungsgeräte, Hub- oder Kippitore	Summe der Spalten 50 bis 59	Handwerkzeug	Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämp- fen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	56	.	.	88	502	14	.	218
den 2. Aufsichtsbezirk	18	1	62	.	.	45	367	11	.	251
den 3. Aufsichtsbezirk	4	.	31	.	1	85	271	.	.	15
den 4. Aufsichtsbezirk	5	.	31	.	2	48	197	.	.	326
den 5. Aufsichtsbezirk	13	.	145	16	9	179	829	9	4	3
den 6. Aufsichtsbezirk	25	2	38	.	2	5	137	21	.	9
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt .....	25	5	88	3	4	70	470	39	13	130
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten .....	48	11	65	7	4	92	566	31	3	110
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz .....	97	20	114	37	16	130	914	83	31	241
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg .....	9	4	40	1	3	54	376	45	2	144
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz .....	28	16	89	44	4	91	666	103	13	42
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben .....	18	1	42	3	1	44	454	7	8	208
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	91	17	215	31	7	247	1.286	137	64	237
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	8	26	57	3	.	106	501	3	37	270
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	33	11	58	13	4	77	403	135	24	63
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	28	9	35	.	1	26	243	9	4	62
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems .....	108	7	134	2	.	81	540	8	2	19
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck .....	51	5	156	5	2	119	912	121	21	190
Bauarbeiten in Wien .....	3	.	8	.	.	.	520	76	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>612</b>	<b>135</b>	<b>1.464</b>	<b>165</b>	<b>60</b>	<b>1.587</b>	<b>10.154</b>	<b>852</b>	<b>226</b>	<b>2.538</b>

Nr. 11

Nachrichten

687

**arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)**  
 spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißem, sehr kaltem oder brennbarem Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftthaligen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
2	1	10	37	8	.	276	1	.	339	100	.	13	453	f. d. 1. AB
240	34	80	57	58	.	720	5	2	124	228	1	99	459	f. d. 2. AB
13	4	6	12	.	.	50	.	.	26	57	.	1	84	f. d. 3. AB
170	8	6	8	.	.	518	26	.	67	88	.	.	181	f. d. 4. AB
12	13	3	140	.	.	175	35	123	131	226	4	119	638	f. d. 5. AB
12	3	1	.	.	.	25	17	19	107	92	.	2	237	f. d. 6. AB
46	16	8	154	15	17	399	38	138	112	113	.	16	417	f. d. 7. AB
7	17	25	27	.	.	189	40	64	63	72	.	13	252	f. d. 8. AB
98	70	32	95	62	.	629	446	395	162	205	.	70	1.278	f. d. 9. AB
9	2	5	9	20	.	191	74	68	53	60	.	2	257	f. d. 10. AB
67	52	9	62	46	2	293	109	117	41	169	3	.	439	f. d. 11. AB
58	8	22	11	7	1	323	30	41	127	85	2	26	311	f. d. 12. AB
213	87	39	53	50	6	749	161	267	300	373	3	21	1.125	f. d. 13. AB
62	36	7	5	10	.	427	55	55	65	46	.	2	223	f. d. 14. AB
83	34	23	8	2	.	237	42	21	97	175	.	72	407	f. d. 15. AB
9	14	8	88	7	.	192	190	140	38	46	.	1	415	f. d. 16. AB
10	33	9	63	2	1	139	33	73	138	60	.	3	307	f. d. 17. AB
57	18	9	112	.	.	407	124	294	76	60	.	39	593	f. d. 18. AB
16	6	.	.	.	.	22	26	1.154	200	.	.	.	1.380	f. Bauarbeiten
<b>1.184</b>	<b>456</b>	<b>302</b>	<b>941</b>	<b>287</b>	<b>27</b>	<b>5.961</b>	<b>1.452</b>	<b>2.971</b>	<b>2.266</b>	<b>2.255</b>	<b>13</b>	<b>499</b>	<b>9.456</b>	

6a

### Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Wascheinrichtungen, Abort- und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	4	124	33	14	249	2.006	824	434	30	13
den 2. Aufsichtsbezirk	49	107	176	29	.	238	1.325	1.010	479	94	4
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	64	5	5	110	836	688	488	6	.
den 4. Aufsichtsbezirk	9	.	116	.	.	101	1.049	370	318	22	1
den 5. Aufsichtsbezirk	12	77	171	30	16	274	417	245	185	68	33
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	146	14	.	177	655	227	396	3	150
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	120	81	133	30	27	240	415	243	167	56	42
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	95	31	81	48	.	196	555	327	115	69	5
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	124	167	238	181	114	435	297	251	130	106	48
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	73	4	132	9	5	102	149	255	150	99	15
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	57	29	175	31	13	461	386	322	181	66	29
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	77	27	99	85	.	198	369	108	216	53	26
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	111	103	180	230	28	456	882	709	361	272	100
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	58	128	216	30	16	225	702	408	261	74	30
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	73	92	73	92	44	158	235	134	109	96	45
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	20	6	52	19	5	153	219	212	130	47	15
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	12	10	157	95	6	320	446	234	191	95	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	95	66	183	73	9	245	596	485	227	103	42
Bauarbeiten in Wien	9	.	86	.	5	174	47	147	218	.	14
<b>Summe ...</b>	<b>994</b>	<b>932</b>	<b>2.602</b>	<b>1.034</b>	<b>307</b>	<b>4.512</b>	<b>11.586</b>	<b>7.199</b>	<b>4.756</b>	<b>1.359</b>	<b>613</b>

Nr. 11

Nachrichten

689

**arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)**

spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
13	1.147	.	1.528	762	7.181	42	.	.	5	.	47	f. d. 1. AB
2	2.080	60	690	405	6.748	118	.	.	.	.	118	f. d. 2. AB
.	504	115	1.208	802	4.831	30	.	.	.	.	30	f. d. 3. AB
.	1.093	11	133	.	3.223	16	1	2	.	.	19	f. d. 4. AB
38	588	26	181	206	2.567	27	.	.	.	1	28	f. d. 5. AB
31	1.043	170	254	330	3.596	20	.	.	.	.	20	f. d. 6. AB
16	312	30	189	222	2.323	6	5	1	1	2	15	f. d. 7. AB
8	502	114	210	320	2.676	18	1	.	1	1	21	f. d. 8. AB
125	257	176	235	229	3.113	40	1	1	.	.	42	f. d. 9. AB
7	495	52	272	161	1.980	23	1	1	1	1	27	f. d. 10. AB
6	148	124	145	.	2.173	14	2	1	.	2	19	f. d. 11. AB
13	387	25	64	110	1.857	16	2	2	.	.	20	f. d. 12. AB
36	678	205	709	219	5.279	39	2	1	7	.	49	f. d. 13. AB
9	515	24	710	279	3.685	16	.	.	1	.	17	f. d. 14. AB
68	192	29	157	543	2.140	8	.	.	.	.	8	f. d. 15. AB
4	161	36	157	54	1.290	20	.	.	.	.	20	f. d. 16. AB
.	216	26	135	18	1.962	14	.	1	2	4	21	f. d. 17. AB
34	178	129	267	247	2.979	33	.	.	.	.	33	f. d. 18. AB
.	179	28	61	.	968	.	.	.	.	.	.	f. Bauarbeiten
<b>410</b>	<b>10.675</b>	<b>1.380</b>	<b>7.305</b>	<b>4.907</b>	<b>60.571</b>	<b>500</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>554</b>	

7

## Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Beschäftigung von Jugendlichen										
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen	
											1
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	.	1	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	.	.	.	3	.	2	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	8	108	64	47	179	24	33	8	13	9
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	19	11	9	.	.	.	.	.	15
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	17	25	11	.	.	.	5	1	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	2	3	2	.	.	2	.	.	1
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	12	52	56	25	.	.	.	111	12	28
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	2	2	.	.	.	.	.	.	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	4	7	3	.	.	.	.	1	8
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	3	3	8	.	.	.	4	1	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	6	4	2	.	.	.	10	1	3
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	111	70	27	4	4	6	45	20	34
XIV	Bauwesen	4	95	48	16	2	1	6	27	22	23
XV	Handel; Lagerung	20	194	175	54	1	44	87	9	32	73
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	53	442	435	203	256	373	311	4	58	127
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	4	5	2	1	1	.	.	3	2
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3	38	33	21	.	.	.	.	10	7
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	.	1	.	.	.	.	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	2	2	2	.	1	1	5	4	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>105</b>	<b>1.101</b>	<b>943</b>	<b>432</b>	<b>444</b>	<b>448</b>	<b>446</b>	<b>232</b>	<b>178</b>	<b>348</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.



Nr. 11

Nachrichten

691

## des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker- und Befahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1	1	.	.	1	2	.	9	1	1	.	11	3	I
.	.	.	.	1	1	2	12	2	2	2	18	2	II
5	1	.	.	.	1	.	26	8	16	3	53	.	III
485	19	28	.	54	101	35	140	34	101	22	297	11	IV
54	8	81	1	11	101	9	63	38	6	10	117	8	V
64	30	83	2	50	165	.	28	15	5	2	50	.	VI
10	3	18	.	12	33	.	2	5	1	.	8	.	VII
284	7	23	.	15	45	5	92	41	76	14	223	1	VIII
10	4	12	.	8	24	.	190	11	12	2	215	.	IX
23	7	5	.	14	26	5	249	5	1	3	258	.	X
20	2	13	.	2	17	3	41	21	25	16	103	2	XI
26	1	7	.	9	17	1	48	13	87	7	155	1	XII
321	22	75	.	47	144	10	267	66	162	21	516	11	XIII
240	4	1	.	16	21	.	279	42	371	28	720	32	XIV
669	89	252	.	304	645	15	452	75	473	104	1.104	15	XV
2.209	48	88	1	317	454	.	371	178	54	339	942	95	XVI
18	1	2	.	8	11	.	1.282	666	9.006	61	11.015	24	XVII
2	12	9	.	28	49	1	33	4	1	2	40	3	XVIII
.	3	7	.	27	37	2	21	1	2	2	26	1	XIX
109	21	55	.	73	149	3	70	8	.	8	86	6	XX
3	26	4	.	.	30	.	15	2	.	3	20	.	XXI
19	65	55	1	30	151	.	45	16	.	7	68	7	XXII
.	3	2	.	1	6	.	7	5	.	.	12	.	XXIII
.	11	1	.	6	18	.	3	4	1	1	9	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	5	.	.	.	5	.	1	.	.	.	1	.	XXVI
<b>4.572</b>	<b>393</b>	<b>821</b>	<b>5</b>	<b>1.034</b>	<b>2.253</b>	<b>91</b>	<b>3.746</b>	<b>1.261</b>	<b>10.403</b>	<b>657</b>	<b>16.067</b>	<b>222</b>	

7

## Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
		Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	.	.	3	2	.	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	146	28	25	195	394	.	3	.	1	20	14
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	.	.	4	1	.	3	5	8
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	.	.	.	1	.	.	9	17
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	.	.	.	1	.	.	4	6
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	.	.	.	.	12	.	.	22	69
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	.	.	1	.	.	.	4	5
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	.	.	.	3	.	.	1	2	2
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	.	.	.	1	1	1	.	.	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	.	.	.	.	.	18	.	1	29	84
XIV	Bauwesen	.	.	.	.	.	1	27	14	9	19	75
XV	Handel; Lagerung	.	.	.	.	.	10	34	.	4	48	86
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	.	.	.	2	49	37	24	98	140
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	.	.	.	3	2	.	2	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	.	.	5	.	.	.	2	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	.	.	.	.	1	.	.	7	30
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	.	.	.	8	4	1	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe ...</b>		<b>146</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>195</b>	<b>394</b>	<b>29</b>	<b>164</b>	<b>60</b>	<b>44</b>	<b>271</b>	<b>541</b>

\*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	III
2	26	11	6	.	13	92	.	.	.	5	IV
.	10	.	.	.	3	26	3	2	5	.	V
.	19	3	1	.	9	58	.	.	.	.	VI
.	9	.	1	.	3	23	.	.	.	.	VII
2	55	4	14	7	39	212	.	.	.	3	VIII
.	2	.	.	.	.	2	.	.	.	.	IX
.	4	.	.	.	4	17	.	.	.	.	X
.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	XI
.	2	.	1	.	1	8	.	.	.	.	XII
5	97	12	12	1	42	282	10	3	13	.	XIII
2	63	8	3	2	33	205	.	.	.	.	XIV
9	194	14	21	3	144	519	.	.	.	.	XV
6	91	72	20	6	22	455	.	.	.	.	XVI
.	6	2	.	.	4	15	.	.	.	.	XVII
.	5	.	.	.	7	12	1	.	1	.	XVIII
.	4	.	.	.	4	10	.	.	.	.	XIX
.	64	3	1	3	35	143	.	.	.	.	XX
.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	XXI
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXVI
<b>26</b>	<b>652</b>	<b>129</b>	<b>80</b>	<b>22</b>	<b>364</b>	<b>2.085</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	

694

Nachrichten

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete**  
 Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	26	9	2	2	1	.	.	1	3
den 2. Aufsichtsbezirk	.	17	21	4	11	15	5	3	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk	.	17	1	5	.	.	1	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	2	5	2	3	1	1	1	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	.	10	9	9	3	6	6	4	1	10
den 6. Aufsichtsbezirk	.	10	4	.	12	10	.	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt .....	1	60	41	16	17	16	27	9	.	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten .....	11	167	103	24	45	62	35	19	.	13
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz .....	4	82	55	66	10	6	15	5	2	48
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg .....	10	109	83	68	32	39	33	14	.	13
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz .....	2	55	103	17	58	31	9	4	14	12
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben .....	9	97	104	43	121	79	72	22	17	4
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	22	187	162	90	54	76	104	36	101	54
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	4	30	63	14	20	20	26	.	.	73
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	25	66	80	10	20	18	65	81	23	100
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	2	59	37	20	5	9	7	20	13	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems .....	10	69	20	17	7	9	11	9	1	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	3	33	44	24	26	50	28	1	5	13
Bauarbeiten in Wien .....	.	2	2	.	.	.	1	5	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>105</b>	<b>1.101</b>	<b>943</b>	<b>432</b>	<b>444</b>	<b>448</b>	<b>446</b>	<b>232</b>	<b>178</b>	<b>348</b>

## Nachrichten

695

des Verwendungsschutzes  
inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nacharbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
44	.	33	.	99	132	.	80	20	76	11	187	.	f. d. 1. AB
76	.	78	.	97	175	11	183	34	129	112	458	10	f. d. 2. AB
24	.	11	.	7	18	.	43	9	.	8	60	.	f. d. 3. AB
13	.	21	.	47	68	2	34	1	27	.	62	.	f. d. 4. AB
58	.	.	.	11	11	6	259	173	948	13	1.393	.	f. d. 5. AB
36	.	28	.	66	94	9	280	.	119	2	401	.	f. d. 6. AB
191	.	35	.	25	60	.	136	66	125	1	328	.	f. d. 7. AB
468	.	23	1	55	79	4	72	42	459	78	651	8	f. d. 8. AB
289	5	19	1	6	31	12	77	52	289	40	458	13	f. d. 9. AB
391	.	48	.	77	125	10	130	21	1.091	3	1.245	40	f. d. 10. AB
303	256	19	3	56	334	.	879	327	2.446	50	3.702	5	f. d. 11. AB
559	70	100	.	20	190	9	61	17	115	4	197	.	f. d. 12. AB
864	54	131	.	180	365	4	296	172	1.523	190	2.181	87	f. d. 13. AB
246	.	137	.	186	323	4	37	21	1.835	81	1.974	9	f. d. 14. AB
463	6	68	.	.	74	19	775	87	62	53	977	36	f. d. 15. AB
170	2	27	.	43	72	.	83	39	653	.	775	.	f. d. 16. AB
143	.	22	.	.	22	.	197	148	63	1	409	14	f. d. 17. AB
224	.	21	.	59	80	1	90	32	443	10	575	.	f. d. 18. AB
10	.	.	.	.	.	.	34	.	.	.	34	.	f. Bauarbeiten
<b>4.572</b>	<b>393</b>	<b>821</b>	<b>5</b>	<b>1.034</b>	<b>2.253</b>	<b>91</b>	<b>3.746</b>	<b>1.261</b>	<b>10.403</b>	<b>657</b>	<b>16.067</b>	<b>222</b>	

696

Nachrichten

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete**  
 Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltegesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34
den 2. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
den 4. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	2	.	.	13	15	.	.	.	.	.	13
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	.	.	.	.	.	.	2	3	.	6
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	4	2	2	8	1	.	.	4	2	11
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6	5	.	7	18	.	2	.	1	70	85
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8	.	.	.	8	1	3	.	.	.	22
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	21	.	19	150	190	.	.	.	.	24	2
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	.	.	.	.	.	4	.	.	10	28
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	33	14	2	12	61	3	65	36	4	33	151
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	.	3	2	.	5	.	.	.	1	.	18
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	2	.	3	5	23	43	18	28	70	80
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	76	.	.	8	84	.	28	4	3	2	24
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	.	.	.	.	1	18	.	.	56	54
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	.	.	.	.	.	1	.	.	3	9
Bauarbeiten in Wien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>146</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>195</b>	<b>394</b>	<b>29</b>	<b>164</b>	<b>60</b>	<b>44</b>	<b>271</b>	<b>541</b>

Nachrichten

697

**des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)**  
inspektoraten geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	36	.	.	.	.	70	.	.	.	.	f. d. 1. AB
.	210	.	.	.	3	217	.	.	.	.	f. d. 2. AB
1	124	.	.	.	1	127	.	.	.	.	f. d. 3. AB
.	.	.	.	.	204	204	.	.	.	.	f. d. 4. AB
3	6	.	.	.	28	50	.	.	.	.	f. d. 5. AB
.	.	.	.	.	5	5	.	.	.	.	f. d. 6. AB
.	11	2	3	.	3	25	.	.	.	.	f. d. 7. AB
.	11	.	2	.	.	26	.	.	.	8	f. d. 8. AB
.	85	.	.	.	6	246	.	.	.	.	f. d. 9. AB
.	13	.	.	.	.	35	.	.	.	.	f. d. 10. AB
3	9	18	6	.	2	64	.	.	.	.	f. d. 11. AB
.	.	12	1	.	3	54	.	.	.	.	f. d. 12. AB
10	26	51	20	3	33	327	.	.	.	.	f. d. 13. AB
.	5	13	.	1	29	66	.	.	.	.	f. d. 14. AB
9	33	33	44	15	43	327	13	4	17	.	f. d. 15. AB
.	29	.	3	3	1	62	.	.	.	.	f. d. 16. AB
.	30	.	.	.	.	140	1	1	2	.	f. d. 17. AB
.	24	.	1	.	3	40	.	.	.	.	f. d. 18. AB
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	f. Bauarbeiten
<b>26</b>	<b>652</b>	<b>129</b>	<b>80</b>	<b>22</b>	<b>364</b>	<b>2.085</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	

## Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben <sup>1)</sup>	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:</b>								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß.....	29	27	24	3	.	.	41	12
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion .....	25	20	13	6	1	.	75	27
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen.....	44	32	23	6	3	.	103	31
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen.....	144	134	90	42	2	.	517	70
1,05 Regen und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen .....	23	22	17	4	1	.	48	6
1,06 Lederoberbekleidung .....	13	12	10	2	.	.	32	3
1,07 Uniformen .....	5	5	5	.	.	.	4	6
1,08 Pelzwaren .....	19	19	15	3	1	.	33	23
1,09 Kappen, Mützen und Hüte .....	8	8	6	2	.	.	13	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	6	5	5	.	.	.	9	.
<b>Summe...</b>		284	208	68	8	.	875	178
<b>2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:</b>								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke .....	41	35	26	9	.	.	83	6
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke .....	17	15	9	4	1	1	162	2
2,03 Berufskleidung und Schürzen .....	44	43	27	13	3	.	204	11
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse .....	8	7	3	3	1	.	65	.
2,05 Krawatten, Tücher und Schals .....	24	24	16	7	1	.	84	3
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe .....	4	4	3	1	.	.	15	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge.....	45	45	37	8	.	.	122	3
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel .....	5	1	1	.	.	.	5	.
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen .....	26	23	14	7	2	.	139	6
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung .....	2	1	1	.	.	.	10	1
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	9	6	3	3	.	.	29	.
<b>Summe...</b>		204	140	55	8	1	918	32

<sup>1)</sup> In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.



Nachrichten

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 201  
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2,533.813-90

8

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																				
											Heimarbeit		Zwischenmeister		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz									
											1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeit	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Engelt (Untereentlohnung)	Unkostenzuschlag
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8	6	2	.	.	18	3	20	6	5	.	4	.	4	7	5	.	.	.	.	1	.	4	3	2	1	4	4	.	.	.	.
5	2	1	2	.	11	10	9	35	11	1	2	.	1	10	1	.	.	.	.	2	1	3	3	1	.	3	2	.	.	.	1
26	16	6	3	1	47	10	3	89	24	32	4	1	4	17	8	.	.	.	.	4	2	6	7	7	2	11	8	.	1	2	1
75	47	26	2	.	157	23	5	336	8	31	16	1	20	41	18	1	2	.	.	18	10	32	29	21	5	36	35	7	8	3	5
9	6	3	.	.	14	4	.	25	3	2	.	.	5	4	1	.	.	.	.	.	.	3	3	2	.	2	2	.	.	.	1
5	4	1	.	.	11	1	.	17	1	1	2	.	1	4	2	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	2	1	.	.	.	.
3	3	.	.	.	2	4	.	2	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
9	8	1	.	.	19	9	8	9	.	12	4	.	5	9	4	.	1	.	.	5	3	7	5	6	1	11	9	.	1	1	1
5	5	.	.	.	1	.	.	13	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.	.	2	1	1	2	1	.	1	.	.	1	1	1
3	2	1	.	.	1	.	1	6	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.
148	99	41	7	1	281	63	47	538	56	79	34	3	41	96	40	1	3	.	.	32	17	57	54	41	9	71	62	7	10	7	10
9	7	2	.	.	19	2	.	29	.	3	2	.	3	11	2	.	.	.	.	5	1	5	6	1	.	6	1	.	.	1	2
3	1	2	.	.	5	.	.	17	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	5	.	5	8	.	.	6	6	.	.	.	.
26	14	10	2	.	53	5	.	181	4	21	5	.	6	15	3	.	.	.	.	14	1	5	9	9	5	12	13	.	1	.	2
3	.	2	1	.	15	.	1	60	.	.	.	.	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
15	11	3	1	.	21	.	.	60	.	2	4	1	4	8	5	.	.	.	.	1	.	2	4	2	3	9	7	.	.	1	3
2	1	1	.	.	2	.	.	2	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.
30	23	7	.	.	31	.	.	98	1	1	2	.	4	5	4	.	.	.	.	3	.	1	4	2	1	4	4	.	.	.	1
.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	3	2	4	.	34	6	.	80	1	1	6	1	7	8	6	1	.	1	.	.	4	9	9	2	.	4	3	.	.	1	.
.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
5	2	2	1	.	7	.	.	38	1	2	.	.	.	5	4	.	.	.	.	.	.	4	2	3	.	2	3	.	.	.	1
102	62	31	9	.	191	14	1	565	7	36	19	2	24	64	25	1	.	1	.	30	7	31	43	19	9	43	38	.	1	3	10

## Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben <sup>1)</sup>	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>3. Heimarbeitskommission für Textilien:</b>								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung .....	86	85	42	30	11	2	827	2
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei .....	17	16	7	4	5	.	196	.
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei .....	10	9	8	.	1	.	26	1
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei .....	19	19	7	9	1	2	201	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmherzeugung .....	29	29	19	7	3	.	194	.
3,6 Weberei .....	25	25	13	8	3	1	246	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	9	9	6	3	.	.	43	.
<b>Summe ...</b>		192	102	61	24	5	1.733	3
<b>4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung:</b>								
4,1 Kettenstickerei .....	4	4	3	1	.	.	17	.
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen .....	1	1	1	.	.	.	1	.
4,3 Schifflstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter .....	77	77	42	24	10	1	714	.
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Summe ...</b>		82	46	25	10	1	732	.
<b>5. Allgemeine Heimarbeitskommission:</b>								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen .....	25	25	13	10	2	.	181	.
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelt Handschuhen .....	18	18	10	7	1	.	101	.
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren .....	35	35	21	11	2	1	258	6
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern .....	9	9	3	5	1	.	86	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren .....	45	45	27	14	4	.	237	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoff (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt .....	65	63	32	19	10	2	609	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt .....	53	52	32	13	4	3	469	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe .....	4	4	3	.	1	.	34	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art; .....	54	54	23	20	9	2	791	.
ferner die								
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung .....	123	122	71	34	14	3	1.217	.
5,11 Büchsenmacherei .....	15	15	9	6	.	.	57	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen .....	23	23	13	6	4	.	164	.
5,13 Perücken und Haarersatzteilen .....	5	5	.	4	1	.	29	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme .....	2	2	.	2	.	.	20	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	34	34	22	8	3	1	291	.
<b>Summe ...</b>		506	279	159	56	12	4.544	6
<b>Gesamtsumme ...</b>		1.268	775	368	106	19	8.802	219

1) In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften				Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																																									
													Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz																																			
Auftraggeber mit					Heimarbeiter				Zwischenmeister				Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferungsbedingungen		nicht geföhrte		mangelhaft geföhrte		nicht ausgefolgte		Wartezeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätt		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Unterehtlohnung)		Unkostenzuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Abfindung		Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigen	
Gesamtzahl der Auftraggeber					Heimarbeiter				Zwischenmeister				Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferungsbedingungen		nicht geföhrte		mangelhaft geföhrte		nicht ausgefolgte		Wartezeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätt		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Unterehtlohnung)		Unkostenzuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Abfindung		Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigen	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																							
47	16	15	11	5	228	1	1	672	.	2	11	.	3	13	19	.	.	.	.	.	6	2	12	11	7	1	15	11	.	2	6	5																						
12	7	3	2	.	101	.	.	75	.	.	6	.	6	5	2	.	.	.	.	.	3	1	4	4	1	.	5	5	.	.	1	5																						
3	2	1	.	.	6	.	.	13	.	.	2	.	1	.	7	.	.	.	.	.	.	1	2	2	1	.	2	2	.	.	.	.																						
7	2	3	2	.	85	.	.	128	.	.	4	.	70	3	2	.	.	.	.	.	5	1	4	4	3	.	5	5	.	.	1	1																						
9	3	4	2	.	40	.	1	88	.	.	5	.	6	12	3	.	.	.	.	.	15	1	5	8	4	.	7	7	.	.	.	1																						
17	8	4	4	1	71	.	.	240	.	.	1	.	1	5	.	.	2	.	.	.	.	.	3	.	1	.	1	1	.	.	.	.																						
4	3	1	.	.	15	.	.	22	.	.	1	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	1	1	.	.	.	.	.																						
99	41	31	21	6	546	1	2	1.238	.	2	30	.	88	42	33	.	2	.	.	.	31	6	30	31	18	1	36	32	.	2	8	13																						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																				
14	9	5	.	.	3	.	.	2	.	.	7	2	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																					
18	12	6	.	.	29	.	2	60	.	.	2	1	.	4	2	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	.	4	3	.	.	2	1																						
9	5	3	1	.	16	.	1	70	.	2	3	.	1	3	.	.	.	.	.	.	2	.	1	3	.	.	1	1	.	.	.	.																						
22	11	8	2	1	79	.	17	226	4	2	7	1	8	21	7	.	.	.	.	2	3	4	8	11	7	.	13	13	.	.	1	2																						
4	.	3	1	.	21	.	.	70	.	.	.	.	4	7	7	.	.	.	.	.	3	2	2	3	2	1	5	4	.	2	1	1																						
30	15	12	3	.	101	.	2	185	.	.	4	2	12	9	9	.	1	.	.	.	14	1	6	4	10	1	15	14	2	2	.	.																						
33	13	12	6	2	159	.	21	391	.	.	8	3	10	17	10	.	1	.	.	.	40	8	11	10	8	.	14	12	1	1	2	2																						
45	22	14	8	1	177	.	3	309	.	.	9	4	6	43	14	.	.	.	.	.	27	10	16	18	5	.	16	23	.	2	3	5																						
2	1	1	.	.	2	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																					
25	6	10	8	1	79	.	4	382	.	.	3	1	15	4	.	.	.	.	.	.	2	1	1	1	1	.	3	3	.	.	2	3																						
59	31	16	7	5	151	.	36	685	.	.	17	.	17	33	14	.	1	.	.	.	1	19	23	11	12	11	4	23	18	.	4	6																						
15	9	6	.	.	1	.	51	6	.	.	4	1	6	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9																					
13	8	4	1	.	35	.	2	83	.	.	1	.	1	12	.	.	.	.	.	.	4	1	5	8	5	2	11	8	.	1	2	.																						
2	.	2	.	.	7	.	.	18	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.																					
13	5	4	1	3	39	.	20	152	.	.	4	1	5	12	6	.	.	.	.	.	3	1	7	4	4	.	8	4	1	.	1	2																						
290	138	101	38	13	900	.	159	2.656	4	2	62	14	85	181	69	.	3	.	.	3	122	51	70	79	53	8	117	106	4	5	18	33																						
653	349	209	75	20	1.921	78	209	4.999	67	119	152	21	238	388	167	2	8	1	.	3	215	81	188	207	131	27	267	238	11	18	36	66																						

